

Umwelt-Informationen

Luftreinhalteplan für Saarbrücken geplant

Novelliertes KWK-Gesetz verabschiedet

10-Punkte-Arbeitsprogramm des BMU: Mit neuer Energie

REACH: Gemeinsame Nutzung von Daten im SIEF

Elektroschrott: EU verabschiedet neue Richtlinie

UMWELTINFORMATIONEN

Nr. 3 / September 2012

POLITIK UND RECHT	4
SAARLAND	4
<i>Luftreinhalteplan für Saarbrücken geplant</i>	4
<i>CSR-Kompetenz für saarländische KMU</i>	4
BUND	5
<i>Novelliertes KWK-Gesetz verabschiedet</i>	5
<i>10-Punkte-Arbeitsprogramm des BMU für die laufende Legislaturperiode: Mit neuer Energie</i>	5
<i>Bundestag und Bundesrat stimmen CCS-Gesetz nach Einigung im Vermittlungsausschuss zu</i>	6
<i>BMU und UBA veröffentlichen Gutachten zu Umweltauswirkungen von Fracking</i>	6
<i>BMU legt Thesen zur Wertstofffassung vor</i>	7
<i>Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) aktualisiert Informationen</i>	7
<i>Neue Wertungstabelle für die Abfallbewirtschaftung</i>	7
<i>Neuregelung des Genehmigungsrechts für Industrieanlagen</i>	7
<i>TA Luft: weitere BVT-Merkblätter stehen zur Beratung an</i>	8
<i>Arzneimittel in der Umwelt – ein Risiko?</i>	8
<i>Neufassung der Chemikalien-Sanktionsverordnung</i>	9
<i>BAuA-Bericht über gefährliche Produkte 2012</i>	9
<i>GreenTech-Atlas 3.0 veröffentlicht - Umwelttechnologien auf dynamischem Wachstumskurs</i>	9
<i>BMWi, BMU und BMBF geben Startschuss für Leuchtturmprojekte der Speicherinitiative</i>	10
<i>„Verantwortung in einer begrenzten Welt“</i>	10
EUROPÄISCHE UNION	11
<i>Hinweis auf Berichtigung der IVU-Richtlinie</i>	11
<i>Änderungen zur CLP-Verordnung veröffentlicht</i>	11
<i>REACH: Prüfmethode werden dem technischen Fortschritt angepasst</i>	11
<i>REACH: Gemeinsame Nutzung von Daten im SIEF</i>	11
<i>REACH: Erfolgreich registrieren 2013!</i>	12
<i>Verordnung über persistente organische Schadstoffe geändert</i>	12
<i>Umsetzung der neuen Seveso-III-Richtlinie bis Mitte 2015</i>	13
<i>Neue EU-Biozid-Verordnung</i>	14
<i>Elektroschrott: EU verabschiedet neue Richtlinie</i>	14
<i>Neue Recyclingregeln für Altbatterien und Akkus ab 2014</i>	14
<i>Neue EU-Holzverordnung gilt ab März 2013</i>	14
<i>Änderungen bei der Verbringung von Abfällen in Nicht-OECD-Staaten</i>	15
<i>Abfall-Report: Müllprobleme in Süd- und Osteuropa</i>	15
<i>Monitoring-Verordnung und Akkreditierungs- und Verifizierungsverordnung in Kraft getreten</i>	16
<i>EU-Kommission plant Verknappung der CO₂-Zertifikate</i>	16
<i>EU-Kommission: CO₂-Ausstoß von PKW und Lieferwagen soll sinken</i>	16
<i>Neue Ökodesign-Richtlinie für Wasserpumpen, Änderungen bei Umwälzpumpen</i>	17
<i>EU-Kommission veröffentlicht Diskussionspapier über erneuerbare Energien</i>	17
<i>EU arbeitet an 7. Umweltaktionsprogramm</i>	18
<i>Neuer EU-Monitor „Umwelt und Energie“ erschienen</i>	19
FÖRDERPROGRAMME	19
RUBRIKEN	20
KURZ NOTIERT	20
VERANSTALTUNGSKALENDER	25
FÜR SIE GELESEN	26
RECYCLINGBÖRSE	26

Liebe Leserinnen und Leser,

der EU-Kommission sind die Preise für CO₂-Zertifikate zu niedrig. Schon plant sie Eingriffe in den Markt, um eine „Korrektur“ in die von ihr gewünschte Richtung zu erzwingen (siehe Bericht S. 16). In der Wirtschaft löst dieser Vorstoß Befremden und Sorge aus.

Wenn man wie wir der festen Überzeugung ist, dass nur ein marktwirtschaftliches Instrument wie der CO₂-Emissionshandel dazu geeignet ist, politisch vorgegebene Reduktionsziele für Treibhausgase effektiv und effizient zu erreichen, dann ist es unabdingbar, den Marktmechanismus auch wirken zu lassen. Es passt ganz und gar nicht zu einem solchen System, dass die Politik anfängt, über Interventionen zu diskutieren, wenn ihr die durch Angebot und Nachfrage gebildeten Preise für CO₂-Emissionszertifikate nicht gefallen. So etwas trägt nicht zur Akzeptanz des Systems und letztlich der gesamten Klimaschutzpolitik bei.

Denn bei allem klimapolitischem Eifer und dem verständlichen Wunsch, mit gutem Beispiel vorangehen zu wollen, sollte doch das Scheitern des Kyoto-Vertrages jedem eine eindringliche Warnung sein: Globale Probleme lassen sich eben nicht durch Alleingänge lösen! Das Weltklima wird nicht dadurch gerettet, dass wir in Deutschland und Europa mit viel Aufwand das letzte Quäntchen CO₂-Emissionen vermeiden und anderenorts auf der Welt die Emissionen ungehindert steigen. Alles, was wir durch eine solche Politik erreichen, ist eine massive Verschlechterung der Wettbewerbsbedingungen unserer exportorientierten Industrie. Dem Klima auf unserem Planeten erweisen wir einen Bärendienst, wenn die Produkte, die bei uns unter hohen Umweltstandards hergestellt werden, künftig aus Ländern kommen, in denen Umwelt- und Klimaschutz keinen so hohen Stellenwert genießen.

Ein globales Klimaschutzabkommen, dass alle großen Treibhausgasemittenten zu Reduktionen verpflichtet, sollte daher das Ziel der deutschen und europäischen Klimapolitik sein. Wir brauchen faire und gleiche Wettbewerbsbedingungen für unsere Industrie beim globalen Klimaschutz und keine Marktinterventionen.

Ihre
**Arbeitsgemeinschaft
der Industrie- und Handelskammern
Rheinland-Pfalz und Saarland**

Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft der
Industrie- und Handelskammern
Rheinland-Pfalz und Saarland

Ausgabe Saarland:
Industrie- und Handelskammer
des Saarlandes
Franz-Josef-Röder-Straße 9
66119 Saarbrücken

Ansprechpartner:
Dr. Uwe Rentmeister
((0681) 95 20 - 430
☎ (0681) 95 20 - 489
™ uwe.rentmeister@saarland.ihk.de

Christian Wegner
((0681) 95 20 - 425
☎ (0681) 95 20 - 489
™ christian.wegner@saarland.ihk.de

Diese Publikation enthält Links zu fremden Webseiten. Wir weisen darauf hin, dass die Seiten zum Zeitpunkt der Linksetzung frei von illegalen Inhalten waren. Auf Inhalte und Gestaltung der verlinkten Seiten haben wir keinen Einfluss. Wir machen uns die Inhalte aller verlinkten Seiten nicht zu eigen und können für deren inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit keine Gewähr übernehmen. Wir distanzieren uns zudem ausdrücklich von Inhalten aller verlinkten Seiten, die nicht mit den gesetzlichen Vorschriften übereinstimmen, Gesetze verletzen oder den guten Geschmack beleidigen. Diese Erklärung gilt für alle auf unseren Seiten aufgeführten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen diese Links führen.

SAARLAND

Luftreinhalteplan für Saarbrücken geplant

Aufgrund einer geringen Überschreitung der Grenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) in Saarbrücken, ist das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz nach EU-Vorgaben gezwungen einen Luftqualitätsplan für das betroffene Gebiet aufzustellen. Um ein Vertragsverletzungsverfahren zu vermeiden wurde eine Verlängerung der Frist zur Einhaltung des NO₂-Grenzwertes bis 2015 bei der Kommission beantragt.

Der Luftreinhalteplan für Saarbrücken beinhaltet zum einen europäische und nationale Maßnahmen, die in den kommenden Jahren die Stickoxid-Emissionen verringern werden. Zum anderen enthält der Plan lokale Maßnahmen, wie die beschleunigte Umstellung des Linienbusverkehrs auf Busse mit der Abgasnorm Euro 5 im Innenstadtbereich, die Förderung des Umweltverbundes, eine Verbesserung des Verkehrsflusses oder die Vermeidung zusätzlicher Schadstoffemissionen bei großen Bauvorhaben.

Hintergrund:

Seit 2009 wird an der Verkehrs-Messstation in der Mainzer Straße in Saarbrücken der Grenzwert (2009: 42 µg/m³, ab 2010: 40 µg/m³) für Stickstoffdioxid (NO₂) überschritten. Die gemessenen Werte liegen bei rund 43 µg/m³. Die Überschreitung ist in der Höhe und im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten als gering zu bewerten. Jedoch zeigen auch andere Messungen, dass neben der Messstation in der Mainzer Straße weitere Belastungsschwerpunkte in der Stadt existieren. Europäisches und nationales Recht verlangen in diesem Fall die Aufstellung eines Luftreinhalteplans, in dem Maßnahmen zur zukünftigen Einhaltung des Grenzwertes vorgesehen werden.

Der Planentwurf steht unter  <http://www.saarland.de/SID-097ED4B0-7FAFC7EA/94915.htm> zum Download zur Verfügung.

CSR-Kompetenz für saarländische KMU

Bei der unternehmerischen Berücksichtigung sozialer und ökologischer Ansprüche besteht die Herausforderung oftmals darin, diese zu strukturieren sowie strategisch in ökonomische Entscheidungen und Prozesse zu integrieren. CSR-Kennzahlen und adäquate CSR-Kommunikation können darauf aufbauen. Dazu bietet das EU-geförderte CSR-Projekt (CSR: „Corporate Social Responsibility“) der Staatskanzlei bis Ende 2014 kleinen und mittleren Unternehmen kostenfreie CSR-Beratung und Informationsveranstaltungen an:

Basis-Workshop: „CSR für kleine und mittlere Unternehmen“ – CSR-Verantwortliche Unternehmensführung: nur eine Frage der Ehre oder doch ein strategischer Erfolgsfaktor?

Termin: 04. Oktober 2012, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Ort: IHK Saarland, Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken

Verantwortliche Unternehmensführung im Saarland – Erfolgsfaktor „CSR“ - Auftaktveranstaltung des CSR-Projektes der Staatskanzlei in Kooperation mit den „Verantwortungspartnern Saarland e.V.“

Termin: 07. November 2012, 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Ort: Festsaal, Staatskanzlei des Saarlandes, Am Ludwigsplatz 14, 66117 Saarbrücken

Die Teilnahme ist jeweils kostenfrei.

Anmeldung und weiterführende Informationen unter: Frau Anne Stührenberg, ((0681) 9520-593,
TM a.stuehrenberg@staatskanzlei.saarland.de.

BUND


Novelliertes KWK-Gesetz verabschiedet

Der Bundesrat hat am 15. Juni 2012 das novellierte KWK-Gesetz verabschiedet, das somit zum 1. Januar 2013 in Kraft treten kann. Mit dem neuen KWKG soll das Ziel erreicht werden, bis 2020 25 Prozent des Stroms mit dieser Technologie zu erzeugen.

Die wichtigsten Neuerungen sind:

- Die Förderung wird für alle Anlagenklassen, die ab 2013 in Betrieb gehen oder modernisiert werden, um 0,3 Cent/kWh angehoben.
- Neue oder modernisierte Anlagen, die ab 2013 in Betrieb gehen und emissionshandelspflichtig sind, bekommen einen zusätzlichen Ausgleich von 0,3 Cent/kWh.
- Neu aufgenommen wird die Förderung von Wärmespeichern, die mit Zuschlägen von bis zu 30 Prozent der Investitionskosten unterstützt werden können.
- Betreiber von Kleinanlagen können sich die Einspeisevergütung für eingespeisten Strom vorab pauschal für eine Laufzeit bis maximal 30.000 Betriebsstunden auszahlen lassen.

Der Förderdeckel von 750 Millionen Euro bleibt bestehen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Belastung für die Stromkunden maximal 0,3 Cent/kWh beträgt.

Die Änderungen am KWK-Gesetz finden sich im Internet unter:
 http://www.bundesrat.de/cln_228/SharedDocs/Drucksachen/2012/0201-300/295-12.templateId=raw.property=publicationFile.pdf/295-12.pdf.

10-Punkte-Arbeitsprogramm des BMU für die laufende Legislaturperiode: Mit neuer Energie

Am 16. August 2012 hat Bundesumweltminister Peter Altmaier seine bereits lange angekündigten zehn Punkte „Mit neuer Energie“ vorgestellt. In den zehn Punkten wendet er sich den verschiedenen Herausforderungen zu und stellt schlagwortartig Perspektiven da. In Anbetracht der verbleibenden Zeit bis zur nächsten Wahl und der Komplexität der Themen, wie u. a. die neue Bundeseinheitliche Verordnung für Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen oder dem Wertstoffgesetz als Ablösung für die Verpackungsverordnung, wirft der Untertitel "Vorhaben und Projekte bis zum Ende der Wahlperiode" Fragen auf.

Die zehn Punkte sind:

1. Energiewende als Kernaufgabe moderner Umwelt- und Wirtschaftspolitik erfolgreich und effizient umsetzen
2. Neuer Schwung für Klimaschutz
3. Nukleare Entsorgung im Konsens regeln
4. Naturschutz und Gewässerschutz voranbringen (Kompensationsverordnung und Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)
5. Wertstoffeffassung und Mehrweg als zentrale Elemente von Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz stärken
6. Schutz vor elektromagnetischen Feldern verbessern
7. Diskussion über unkonventionelle Erdgasvorkommen (Fracking) verantwortlich gestalten
8. Bürgerbeteiligung und Transparenz als Voraussetzung erfolgreicher Umweltpolitik
9. Lehren aus Rio: Neue Wege in der Europäischen und Internationalen Umweltpolitik
10. Perspektive 2030

Weitere Informationen im Internet unter:  http://www.bmu.de/strategien_und_bilanzen/doc/49041.php.

Bundestag und Bundesrat stimmen CCS-Gesetz nach Einigung im Vermittlungsausschuss zu

Der Gesetzentwurf zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid hat den Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat am 27. Juni 2012 passiert. Verschärfte Bedingungen: Pro Lagerstätte sind max. 1,3 (ursprünglich 3) Mio. t CO₂, bundesweit sind max. 4 (ursprünglich 8) Mio. t CO₂ Ablagerung zulässig. Die Länder dürfen Lagerstätten mit Begründung (u. a. entgegenstehende öffentliche Interessen) verbieten. Der Einigung im Vermittlungsausschuss am 27. Juni auf diesen Kompromiss haben der Deutsche Bundestag am 28. Juni und der Bundesrat am 29. Juni 2012 zugestimmt. Damit wurde die EU-CCS-Richtlinie - rund ein Jahr nach dem vorgegebenen Umsetzungstermin 25. Juni 2011 - formal umgesetzt und ein Vertragsverletzungsverfahren abgewendet. Offen ist jedoch, ob diese Technologie in Deutschland - vor allem wegen Widerständen von Bürgerinitiativen und Umweltverbänden - jemals angewendet wird.

BMU und UBA veröffentlichen Gutachten zu Umweltauswirkungen von Fracking

Bundesumweltministerium (BMU) und Umweltbundesamt (UBA) haben am 6. September 2012 ein Gutachten zu den Umweltauswirkungen von Fracking vorgestellt. Danach soll die Förderung unkonventionellen Erdgases mit der Fracking-Technologie in Deutschland nur unter strengen Auflagen zugelassen werden. Gründe sind zahlreiche Wissenslücken über mögliche Auswirkungen dieser Technik, die zunächst geschlossen werden müssten.

Gemeinsame erklärten BMU und UBA, dass nach dem Gutachten Fracking in Deutschland nicht generell verboten werden sollte. Das Gutachten empfehle aber aufgrund der bestehenden Erkenntnislücken und der ökologischen Risiken, die die Fracking-Technologie mit sich bringe, den Einsatz dieser Technologie zur Gewinnung von unkonventionellem Erdgas nur unter strengen Auflagen zuzulassen. Im Zuge einzelner Vorhaben sollten dann schrittweise die weiterhin offenen Fragen zu den Auswirkungen des Fracking geklärt werden.


Fracking ist eine Technik, die der Freisetzung und Gewinnung von Gasvorkommen dient, die in Gesteinsschichten gebunden sind (unkonventionelles Erdgas). Diese Gesteinsschichten müssen zunächst aufgebrochen werden, um den Austritt des Gases zu ermöglichen. Hierbei wird eine Mischung aus Wasser, Sand und Chemikalien (Stützmittelflüssigkeit) mit hohem Druck in den Untergrund gepresst, um die undurchlässigen Gesteinsschichten aufzubrechen und dadurch das Erdgas freizusetzen.

Laut UBA-Gutachten wird die technisch gewinnbare Gasmenge aus Schiefergas-Lagerstätten in Deutschland mit ca. 700 bis 2.300 km³ angesetzt. Dabei wird davon ausgegangen, dass technisch gewinnbar jeweils 10 Prozent der vorhandenen Gasmenge („Gas in Place“ (GIP)) sind. Für Kohleflözgas-Vorkommen wird das GIP mit > 3.000 km³ abgeschätzt, eine Analyse der technischen Gewinnbarkeit der Kohleflözgas-Vorkommen in Deutschland erfolgte bislang nicht.

Im UBA-Gutachten wird insbesondere darauf hingewiesen, dass bisher nicht abschließend beurteilt werden könne, ob und ggf. wie sich das Verpressen des Gemisches auf das Grundwasser auswirken könnte. Ungeklärt seien auch mögliche Folgen durch den Rückfluss dieses Gemisches (sog. Flowback). Dabei bestünden Wissenslücken hinsichtlich der eingesetzten Chemikalien und ihrer Auswirkungen auf die Umwelt. In Bezug auf den rechtlichen Rahmen zur Genehmigung der Fracking-Technologie schlagen die Gutachter vor, grundsätzlich für jede Bohrung eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorzuschreiben, um die Öffentlichkeitsbeteiligung bei entsprechenden Vorhaben zu stärken. Das Bergrecht sollte zudem so geändert werden, dass die Prüfung der Genehmigungsfähigkeit der Bohrung auf der Grundlage des Wasserrechts zukünftig von der zuständigen Genehmigungsbehörde durchgeführt werden sollte und nicht mehr in einem gesonderten Erlaubnisverfahren durch die Wasserbehörde.


Download des Gutachtes „Umweltauswirkungen von Fracking bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten“ unter:  <http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/4346.pdf>.

Handlungs- und Verfahrensempfehlungen des Gutachtens gibt es unter:  http://www.umweltdaten.de/publikationen/weitere_infos/4346-0.pdf.

Eine Themenseite des UBA zum Thema Fracking findet sich unter:  <http://www.umweltbundesamt.de/wasser/themen/grundwasser/fracking.htm>.

BMU legt Thesen zur Wertstofffassung vor

Die Weiterentwicklung der Verpackungs- zu einer Wertstofffassung und -verwertung ist Bestandteil des Koalitionsvertrages der derzeitigen Bundesregierung. Nach dem Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens zum Kreislaufwirtschaftsgesetz war vielen in Politik und Wirtschaft die Lust vergangen, sich auf ein weiteres Abenteuer mit unsicherem Ausgang einzulassen. Nun legt das Bundesumweltministerium (BMU) ungeachtet dessen seine Thesen für eine Weiterentwicklung der haushaltsnahen Wertstofffassung vor.

Ab dem 30. Juli besteht für jeden die Möglichkeit, sich zu den Thesen zu äußern. Dazu wird auf der Website des BMU ( www.bmu.de) eine entsprechende Plattform eingerichtet.

Weitere Informationen:  http://www.bmu.de/abfallwirtschaft/dialog_wertstofftonne/doc/48967.php.

Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) aktualisiert Informationen

die LAGA-Geschäftsstelle hat zur Umsetzung von Gremienbeschlüssen folgende Änderungen im Bereich „Publikationen“ der LAGA-Homepage ( www.laga-online.de) vorgenommen:

- Veröffentlichung des Marktüberwachungskonzeptes nach der Verordnung (EG) 765/2008 für die abfallrechtlichen Harmonisierungsvorschriften für Altfahrzeuge, Batterien und Akkumulatoren, Elektro- und Elektronikgeräte und Verpackungen und Verpackungsabfälle unter > Publikationen > Informationen (Nr. 9)
- Ergänzung unter > Publikationen > Mitteilungen um eine Downloadmöglichkeit der LAGA-Mitteilung 20 (Gesamtfassung, 5. Auflage, Stand 06.11.2003) – Technische Regeln für die Verwertung mineralischer Reststoffe/Abfälle sowie einer dazugehörigen aktualisierten Vorbemerkung (Stand 04.06.2012)

Neue Wertungstabelle für die Abfallbewirtschaftung

Ein neuer Bericht über die Bewirtschaftung von Siedlungsabfällen in den Mitgliedstaaten zeigt EU-weit alarmierende Unterschiede. In Bereichen wie Gesamtabfallverwertung, Kosten der Abfallentsorgung und Verstöße gegen das EU-Recht werden die 27 Mitgliedstaaten auf Basis von 18 Kriterien nach einem Ampelsystem (grün, gelb, rot) bewertet. Tabellenführer sind Belgien, Dänemark, Deutschland, die Niederlande, Österreich und Schweden - keines dieser Länder erhielt mehr als zweimal rot. Am anderen Ende der Skala präsentiert sich die Lage genau umgekehrt - grün ist eher selten.

Belgien, Dänemark, Deutschland, die Niederlande, Österreich und Schweden weisen umfassende Müllabfuhrsysteme auf und lagern weniger als 5 Prozent ihrer Abfälle auf Deponien ab. Sie verfügen über ausgefeilte Recycling-Systeme und ausreichende Abfallbehandlungskapazitäten und sind auch bei der Kompostierung leistungsstark. Typisch für diese Länder ist, dass sie in ihren Abfallbewirtschaftungsstrategien rechtliche, administrative und wirtschaftliche Instrumente wirkungsvoll verknüpfen. Einige Mitgliedstaaten waren beim Ausstieg aus der Abfalldeponierung in kürzester Zeit sehr erfolgreich und haben diese quasi vollständig abgeschafft. Aber selbst die Leistungsstärksten unter ihnen sind mit Herausforderungen wie Verbesserung der Abfallvermeidung und Lösung des Problems der Überkapazität von Müllverbrennungsanlagen) konfrontiert, die die Abfallverwertung behindern und Abfalleinfuhren zur Beschaffung von Verbrennungsmaterial für die Feuerungsanlagen erforderlich machen können.

Weitere Informationen:

Für den Screening-Bericht:  http://ec.europa.eu/environment/waste/studies/pdf/Screening_report.pdf.
(die Wertungstabelle (in Farbe) findet sich auf Seite 41)

Für weitere Abfallstudien:  <http://ec.europa.eu/environment/waste/studies/index.htm>.

Neuregelung des Genehmigungsrechts für Industrieanlagen

Die Bundesregierung hat die vom Bundesumweltministerium vorgelegten Entwürfe für ein umfangreiches Gesetzes- und Verordnungspaket zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen beschlossen. Die Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen stellt das zentrale europäische Regelwerk für die Zulassung und den Betrieb von Industrieanlagen dar. Sie erfasst europaweit ca. 52.000 Anlagen. In Deutschland sind rund 9.000 Anlagen betroffen.

Die Richtlinie sieht unter anderem strengere Vorgaben für die Überwachung von Genehmigungsaufgaben und die allgemeine Überwachung von Anlagen vor, insbesondere Fristenvorgaben für die Inspektion der Anlagen durch die zuständigen Behörden vor Ort. Im Hinblick auf die Stilllegung von Anlagen wird eine neue Pflicht zur Rückführung von Boden und Grundwasser auf den Ausgangszustand vorgeschrieben. Daneben enthält die Richtlinie Regelungen zur verbindlichen Anwendung der aktuellen Technikstandards bei der Festlegung von Emissionsgrenzwerten in allen EU-Mitgliedstaaten. Die Anwendung des Standes der Technik ist für das deutsche Recht nicht neu, sondern längst geltendes Recht. Deshalb sind hier keine inhaltlichen Anpassungen erforderlich.

Im Rahmen des Gesetzespakets werden insbesondere das BundesImmissionsschutzgesetz, das Wasserhaushaltsgesetz und das Kreislaufwirtschaftsgesetz geändert. Neu erlassen werden zudem die Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen, die Verordnung über das Genehmigungsverfahren sowie die Depo-nieverordnung. Außerdem wird eine neue Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen geschaffen.

TA Luft: weitere BVT-Merkblätter stehen zur Beratung an

Der beratende TA Luft-Ausschuss hat mitgeteilt, welche BVT-Merkblätter (BVT: Beste verfügbare Technik) in der laufenden Beru-fungsperiode zur Beratung anstehen.

Folgende BVT-Merkblätter, die noch unter dem IVU-Regime verabschiedet wurden, sollen bei der nächsten Sitzung des TALA am 06./07. November 2012 in Bonn behandelt werden:

- Herstellung organischer Grundchemikalien (LVOC)
- Textilindustrie (TXT)
- Allgemeine Überwachungsgrundsätze (Monitoring) (Mon)

Darüber hinaus sind in der aktuellen Beru-fungsperiode, die noch bis zum 12. Februar 2014 läuft, folgende BVT-Merkblätter unter dem IED-Regime im TALA zu behandeln:

- Lederindustrie (TAN) (Anfang 2013)
- Zement-, Kalk- und Magnesiumoxidindustrie (CLM) (Anfang 2013)
- Chloralkaliindustrie (CAK) (Mitte 2013)
- Raffinerien (REF) (Mitte 2013)
- Zellstoff- und Papierindustrie (PP) (Mitte 2013)
- Intensivhaltung von Geflügel und Schweinen (IRPP) (Anfang 2014)

Quelle: DIHK

Arzneimittel in der Umwelt – ein Risiko?

Nach Angaben des Umweltbundesamtes (UBA) werden pro Jahr in Deutschland an Menschen etwa 38.000 Tonnen Arzneimittel verabreicht, deren Rückstände über das Abwasser in Flüsse, Seen und andere Oberflächengewässer gelangen. Für einzelne Wirkstoffe zeigen Studien Umweltrisiken, etwa die Verweiblichung von Fischen durch Hormone aus der Anti-Baby-Pille. Eine Gefahr für den Menschen besteht in Deutschland derzeit nicht, dennoch sollte schon aus Vorsorge deutlich weniger Rückstände in die Umwelt gelangen, so das Umweltbundesamt. Medikamente sollten dazu nur im medizinisch notwendigen Maß eingesetzt und Reste nicht über die Toilette entsorgt werden.

Mehr Dynamik dürfte das Thema entwickeln, wenn, Umweltqualitätsziele für Arzneimittel-Wirkstoffe in Oberflächengewässern in die EU-Wasserrahmenrichtlinie aufgenommen werden. Im Gespräch sind u. a. Schmerzmittel, die derzeit breit eingesetzt werden. Allerdings ist zu hoffen, dass durch die vom Sachverständigenrat für Verschreibungspflicht vorgeschlagene Änderung bei Schmerzmitteln, der Verbrauch selbstständig zurückgeht. Angeregt wurde zum einen Paracetamol vollständig der Verschreibungspflicht zu unterstellen, zum anderen sollen Acetylsalicylsäure, Ibuprofen, Diclofenac, Naproxen, Phenazon und Propphenazon, bei Packungsgrößen über den Bedarf einer Medikation von vier Tagen ebenfalls der Verschreibungspflicht unterstellt werden.

Neufassung der Chemikalien-Sanktionsverordnung

Das Bundesumweltministerium hat eine Anhörung zum Referentenentwurf für eine Verordnung zur Neuordnung der Straf- und Bußgeldvorschriften bei Zuwiderhandlungen gegen europäische Verordnungen zur Chemikaliensicherheit, insbesondere REACH, durchgeführt.

Die im Referentenentwurf vorgelegte Verordnung zur Neuordnung der Straf- und Bußgeldvorschriften bei Zuwiderhandlungen gegen EG- oder EU-Verordnungen auf dem Gebiet der Chemikaliensicherheit wird zum einen die Chemikalien Straf- und Bußgeldverordnung (ChemStrOWiV) ablösen. Zum anderen werden Sanktionsnormen (Straf- und Bußgeldtatbestände) für bisher noch nicht unmittelbar straf- und bußgeldbewährte Zuwiderhandlungen in Bezug auf folgende europäische Verordnungen eingeführt, betreffend:

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH),
- Verordnung (EG) Nr. 1102/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2008 über das Verbot der Ausfuhr von metallischem Quecksilber und bestimmten Quecksilberverbindungen und -gemischen und die sichere Lagerung von metallischem Quecksilber,
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Zweck der vorgelegten Verordnung ist es, Straf- und Bußgeldtatbestände zur unmittelbaren Ahndung von Verstößen gegen gemeinschafts- oder unionsrechtliche Verordnungen zur Chemikaliensicherheit zu definieren. Gegenüber der bestehenden ChemStrOWiV ist neben notwendigen Ergänzungen eine Neugliederung vorgenommen worden. Straf- und bußgeldbewährte Zuwiderhandlungen sind nun nach den europäischen Verordnungen, denen sie zugrunde liegen, strukturiert.

BAuA-Bericht über gefährliche Produkte 2012

Produkte 'Made in Germany' stehen für Qualität und Sicherheit. Das Produktsicherheitsgesetz und weitere Vorschriften des deutschen Rechts fordern von Herstellern so zu konstruieren und zu fertigen, dass eine schadensfreie Nutzung jederzeit möglich ist. Leider gilt dies nicht für alle Produkte, die in Deutschland in Verkehr gebracht werden.

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hat die gesetzliche Aufgabe über die Sicherheit von Gebrauchsgegenständen und Arbeitsmitteln zu informieren. In der Reihe "Gefährliche Produkte - Informationen zur Produktsicherheit" veröffentlicht die BAuA die Auswertung der vorliegenden Meldungen über gefährliche technische Produkte aus dem Jahr 2011. Bei allen beanstandeten Geräten, die der Maschinenrichtlinie unterliegen, bestand beispielsweise die Gefahr, sich zu schneiden oder durch umherfliegende Teile getroffen zu werden. Im Bereich Kosmetik konnte in einer Körperlotion ein nicht zugelassener Konservierungsstoff nachgewiesen werden. Die BAuA-Experten gehen davon aus, dass etwa jeder sechste tödliche Arbeitsunfall, an dem ein technisches Produkt beteiligt war, hätte vermieden werden können. Ingenieure sollten deshalb nicht nur den bestimmungsgemäßen sondern auch den vorhersehbaren Gebrauch des Produktes schon bei der Konstruktion berücksichtigen.

Quelle und weitere Informationen unter:  www.baua.de.

GreenTech-Atlas 3.0 veröffentlicht - Umwelttechnologien auf dynamischem Wachstumskurs

Der Weltmarkt für Umwelttechnik und Ressourceneffizienz wird sich bis 2025 mehr als verdoppeln. Die deutschen Anbieter spielen bei dieser dynamischen Entwicklung eine herausgehobene Rolle. Der Umwelttechnologie-Atlas „GreenTech made in Germany 3.0“ wurde von Roland Berger Strategy Consultants nach 2007 und 2009 nunmehr zum dritten Mal im Auftrag des BMU erstellt und von Bundesumweltministerium vorgelegt.

Der Anteil der Umwelttechnologien am deutschen BIP wird von 11 Prozent im Jahr 2011 bis zum Jahr 2025 voraussichtlich auf über 20 Prozent ansteigen. Umwelttechnologien erreichten 2011 weltweit ein Volumen von 2.044 Mrd. EUR. 2025 wird es voraussichtlich mit über 4.400 Mrd. EUR mehr als doppelt so groß sein. Das prognostizierte jährliche Wachstum beträgt damit mehr als 5 Prozent. Deutsche Unternehmen sind auf

dem Weltmarkt gut aufgestellt und werden ihren derzeitigen globalen Marktanteil an den Umwelttechnologien von durchschnittlich 15 Prozent bis 2025 halten können.


Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind mit einem Anteil von etwa 90 Prozent die entscheidenden Träger der GreenTech-Branche. Der Wachstumskurs der Branche trägt auch auf dem Arbeitsmarkt Früchte – die Autoren der Studie rechnen mit einer Million zusätzlicher Arbeitsplätze bis 2025.

Die Megatrends demografische Entwicklung, zunehmende Industrialisierung der Schwellenländer, Ressourcenknappheit und Klimawandel werden in den nächsten Jahrzehnten weltweit die gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen prägen. Sie sind die entscheidenden Treiber für das Wachstum der grünen Zukunftsmärkte und der notwendigen Gestaltung einer Green Economy.

Im GreenTech-Atlas 3.0 werden sechs Leitmärkte für Umwelttechnologien identifiziert:

- Energieeffizienz,
- Nachhaltige Wasserwirtschaft,
- Umweltfreundliche Energien und Energiespeicherung,
- Nachhaltige Mobilität,
- Rohstoff- und Materialeffizienz und
- Kreislaufwirtschaft.

Der GreenTech-Atlas 3.0 wird als CD veröffentlicht und enthält neben der Analyse der Umwelttechnologiemärkte auch eine Unternehmensdatenbank mit rund 2.000 Datensätzen von deutschen GreenTech-Unternehmen. In dieser Datenbank kann nach Anbietern von Umwelttechnologien, Innovationen und Dienstleistungen recherchiert werden. Die CD ist auf Deutsch oder auf Englisch erhältlich.

Der analytische Teil des GreenTech-Atlas 3.0 ist als PDF auf der Homepage des BMU ( www.bmu.de) eingestellt.

BMWi, BMU und BMBF geben Startschuss für Leuchtturmprojekte der Speicherinitiative

Die Bundesministerien für Wirtschaft und Technologie (BMWi), für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) sowie für Bildung und Forschung (BMBF) haben den Startschuss für 60 innovative Forschungsprojekte auf dem Gebiet der Energiespeicher gegeben.

Um bis zum Jahre 2050 bei gleich bleibenden Anforderungen an die Versorgungssicherheit 80 Prozent des Strombedarfs aus Erneuerbaren Energien decken zu können, soll die gemeinsame Förderinitiative „Energiespeicher“ der Bundesregierung notwendige technologische Durchbrüche und Kostensenkungen unterstützen und zu einer schnellen Markteinführung neuer Energiespeicher beitragen.

Neben dem Leuchtturm „Wind-Wasserstoff-Kopplung“, der Projekte zum Thema Erzeugung von Wasserstoff oder Methan mittels Windüberschussstrom bündelt, und dem Leuchtturm „Batterien in Verteilnetzen“, bei dessen Projekten es um die Kopplung von Batteriespeichern mit dezentralen Erneuerbaren-Energien-Anlagen, insbesondere Photovoltaik geht, werden Forschungsvorhaben u.a. zu den Themen Energiesystemanalyse und thermische Speicher gefördert. Um auch langfristig Kompetenzen für den Umbau des Energiesystems zu sichern, werden zudem Nachwuchsgruppen an fünf deutschen Universitäten gefördert, die interdisziplinär zu verschiedenen Speichertechnologien forschen.


Eine Übersicht über konkrete Projektbeispiele findet sich unter:  www.bmu.de/48928.

„Verantwortung in einer begrenzten Welt“

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) hat am 4. Juni 2012 das Umweltgutachten 2012 mit dem Titel „Verantwortung in einer begrenzten Welt“ vorgelegt.

Im Zentrum des Umweltgutachtens 2012 steht das Konzept der „ökologischen Grenzen“. Das Überschreiten dieser Grenzen – etwa im Hinblick auf Treibhausgasemissionen, Überfischung oder Bodenerosion – könne gravierende Rückwirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft haben. Die Einhaltung dieser Grenzen

solle daher Priorität in der nationalen, europäischen und internationalen Umweltdiskussion erhalten. Insgesamt solle Umweltpolitik den ökologischen Herausforderungen mit einer strategischen, langfristig ausgerichteten und zielorientierten Vorgehensweise begegnen. Der SRU sieht in einer weiteren Entkopplung von Wachstum und Ressourcenverbrauch eine Innovationsstrategie mit erheblichen Chancen für den Industriestandort Deutschland.

Das Umweltgutachten 2012 „Verantwortung in einer begrenzten Welt“ steht zum Download zur Verfügung unter:  www.umweltrat.de.

EUROPÄISCHE UNION

Hinweis auf Berichtigung der IVU-Richtlinie

Am 19. Juni 2012 hat die EU eine Berichtigung der Richtlinie über Industrieemissionen veröffentlicht. Die Berichtigungen sind überwiegend redaktioneller Natur, können unter Umständen aber auch den Anwendungsbereich bestimmter Regelungen erweitern, so zum Beispiel bei den Emissionsgrenzwerten für mit Gas betriebene Feuerungsanlagen.

Quelle:  <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:158:FULL:DE:PDF>.

Änderungen zur CLP-Verordnung veröffentlicht

Die Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) ist mit der Verordnung (EG) Nr. 618/2012 geändert worden. Die Änderungen betreffen 16 Stoffe, die neu eingestuft wurden (Anhang VI Teil 3, Tabelle 3.1 und 3.2). Da Unternehmen eine gewisse Zeit benötigen, um die Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen an die neuen Einstufungen anzupassen und um vorhandene Bestände abverkaufen zu können, sind die vorgenommenen Änderungen erst ab dem 01. Dezember 2013 verpflichtend, können aber freiwillig bereits vor 2013 angewendet werden. Darüber hinaus ergeben sich laut Verordnungstext aus den neuen Einstufungen für Hersteller und Importeure von betroffenen Stoffen ggf. neue Registrierungsvorschriften. (vgl. insbesondere Artikel 23 der REACH-Verordnung)

Quelle:  <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:179:0003:0010:DE:PDF>.

REACH: Prüfmethode werden dem technischen Fortschritt angepasst

Die EU legt neue Methoden zur Prüfung von Stoffen hinsichtlich ihrer physikalisch-chemischen, toxikologischen oder ökotoxikologischen Eigenschaften gemäß REACH-Verordnung fest. Die aktuelle Verordnung ändert zwei Methoden zur Untersuchung auf Hautsensibilisierung bzw. Hautreizung und nimmt drei neue Prüfmethode auf (Untersuchung auf gentoxische Eigenschaften und Hautsensibilisierung). Damit erfolgt eine Angleichung an aktuelle OECD-Prüfmethode. Die neuen Methoden sollen auch zu einer Verringerung von Tierversuchen beitragen.

Betroffen sind Unternehmen, die Stoffe in der EU herstellen oder in die EU importieren und daher eine Registrierung dieser Stoffe durchführen müssen und Unternehmen, die Stoffe zur Erstellung von Registrierungsunterlagen auf ihre toxikologischen Eigenschaften untersuchen. Die Verordnung ist am 23. Juli 2012 in Kraft getreten.

Weitere Informationen:

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:193:0001:0066:DE:PDF>.

REACH: Gemeinsame Nutzung von Daten im SIEF

Im April 2012 hat die ECHA Leitlinien zur Gemeinsamen Nutzung von Daten vorgelegt. Diese Leitlinien sind nun auch in deutscher Sprache verfügbar.

Entsprechend der REACH-Verordnung bilden Unternehmen zur Registrierung und Bewertung von Chemikalien Gruppen (SIEF). In den Leitlinien wird der Ablauf der gemeinsamen Nutzung von Daten für Phase-in-Stoffe (schon verwendete Stoffe) von der Vorregistrierung bis hin zum SIEF-Verfahren behandelt. Auch das Verfahren im Fall von Nicht-Phase-in-Stoffen (neu in der EU) wird erläutert. Neu ist eine Liste der wichtigsten Prinzipien der gemeinsamen Nutzung von Daten sowie Regelungen im Falle von Streitigkeiten. In den Leitlinien enthalten sind auch Hilfestellung zu Kostenteilungsmechanismen, zum Schutz von vertraulichen Geschäftsinformationen (CBI), zu Wettbewerbsregeln sowie über Formen der Zusammenarbeit, einschließlich Konsortien.

Aktuell steht die Registrierung der bereits vorregistrierten Stoffe im Mengenband zwischen 100 t und 1000 t an. Für Stoffe, die in diesen Mengen pro Jahr in der EU produziert oder eingeführt werden, müssen die führenden Registranten bis zum 31. Mai 2013 Wirkstoffdossiers vorlegen. Von den etwa 3.500 zu registrierenden Stoffen wird für 2.700 Stoffe erstmals ein Dossier abgegeben. Für etwa 750 Stoffe haben sich nach Angaben der ECHA bislang keine führenden Registranten gefunden. Mehr noch als in der ersten Registrierungsphase 2010 sind dieses Mal auch mittelständische und kleine Unternehmen als führende Registranten gefragt.

Download unter:  http://echa.europa.eu/documents/10162/13631/guidance_on_data_sharing_de.pdf.

REACH: Erfolgreich registrieren 2013!

Beim nationalen REACH-CLP-Helpdesk fand am 04. Juni 2012 in Dortmund eine Veranstaltung zur anstehenden Registrierung der Stoffe statt, die zwischen 100 und 1.000 Tonnen pro Jahr in Europa von Unternehmen produziert oder eingeführt werden. Ende Mai 2013 endet für diese Stoffe die Frist für die Abgabe der stoffbezogenen Dossiers für vorregistrierte Stoffe. Bis zum 01. Juni 2018 sind dann zur dritten und letzten Frist die vorregistrierten Stoffe im Mengenband ab 1 bis 100 Tonnen zu registrieren.

Mit Ablauf der ersten von drei Registrierungsfristen für Phase-in Stoffe am 30. November 2010 wurden etwa 3.400 Stoffe in ca. 25.000 Dossiers EU-weit registriert. Es ist zu erwarten, dass die Anzahl der neu zu registrierenden Stoffe fast genauso hoch ist wie 2010. Von über 3.500 Stoffen, die dann 2013 zu registrieren sind, werden für knapp 2.700 erstmalig ein Dossier abgegeben. Die Stoffe werden somit erstmalig registriert. Das Problem dabei: für ca. 750 Stoffe gab es bisher noch keinen leitenden Registranten ("Lead"). Für betroffenen Unternehmen hat dies höhere Gebühren und deutlich mehr Aufwand zur Folge. Der Anteil der beteiligten mittelständischen und kleinen Unternehmen (KMU) ist dabei aufgrund der niedrigeren Tonnagen in dieser Registrierungsphase voraussichtlich deutlich höher als 2010.

Die Veranstaltung "Erfolgreich registrieren 2013!" des REACH-CLP Helpdesk bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) zielte darauf ab, vor allem KMUs bei der Vorbereitung für eine erfolgreiche Registrierung aktiv zu unterstützen. Hierzu wurden zunächst der Ablauf einer Registrierung Schritt für Schritt beleuchtet und die Grundsätze für die Datenteilung vorgestellt. Im weiteren Verlauf lag das Hauptaugenmerk dann auf den Erfahrungen aus bereits abgeschlossenen Registrierungen, und zwar sowohl aus dem Blickwinkel der Registranten als auch aus dem der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA).

Als weitere Probleme wurden identifiziert:

- Die Bildung der stoffspezifischen Unternehmensgruppen (SIEF).
- Die Zuordnung zu dem richtigen SIEF und die Frage, wie man wieder ein SIEF verlässt.
- Fehlende Beratungs- und Laborkapazitäten zur Erstellung der Stoffsicherheitsbeurteilungen sowie Dossiers.
- Abrechnungsmodalitäten bei ggf. schon registrierten Stoffen und innerhalb der neuen SIEFs.

Die Folien zu der Veranstaltung sowie die Tagesordnung finden sich unter:  <http://www.reach-clp-helpdesk.de/de/Veranstaltungen/2012/Veranstaltungen12-0604.html>.

Verordnung über persistente organische Schadstoffe geändert

Der Anhang der so genannten POP-Verordnung wird durch die Verordnung (EU) Nr. 519/2012 geändert und hinsichtlich vier persistenten Verbindungen und deren zulässigen Anwendungen ergänzt. Neu angeführt werden Endosulfan, Hexachlorbutadien, Polychlorierte Naphtaline (PCN) und kurzkettige chlorierte Paraffine (SCCP).

Die Verordnung regelt das Verbot bzw. die Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung von persistenten organischen Schadstoffen (Persistent Organic Pollutants POP). Ferner geht es um die Beschränkung der Freisetzung solcher Stoffe und die Festlegung von Bestimmungen über Abfälle, die aus solchen Stoffen bestehen, sie enthalten oder durch sie verunreinigt sind. Es handelt sich überwiegend um Pflanzenschutzmittel oder deren Bestandteile wie z. B. DDT und Lindan, daneben aber auch um polychlorierte Dibenzodioxine und -furane (Dioxine und Furane) sowie polychlorierte Biphenyle (PCB). Betroffen von der Verordnung sind Hersteller (Erzeuger), Besitzer, Anwender, Händler, Makler, Sammler, Beförderer und Entsorger von Abfällen der in der Verordnung aufgeführten Stoffe.

Hintergrund: Als persistente organische Schadstoffe ("persistent organic pollutants" bzw. POPs) werden organische Chemikalien bezeichnet, die ein bestimmtes Profil an Umwelteigenschaften aufweisen: Anreicherung im Körper vom Menschen, Tieren und Pflanzen und das Potential zum weiträumigen Transport („grasshopper“-Effekt). POPs stellen aufgrund ihrer Eigenschaften ein globales Problem dar, welches nur international geregelt werden kann. Um den resultierenden Gefahren für Mensch und Umwelt durch POPs zu begegnen, wurden in der Vergangenheit verschiedene internationale Umweltabkommen getroffen.

Link:  <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:159:0001:0004:DE:PDF>.

Umsetzung der neuen Seveso-III-Richtlinie bis Mitte 2015

Die Seveso-III-Richtlinie zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen sieht eine Anpassung auf Grundlage des Global Harmonisierten Systems (GHS) zur Einstufung gefährlicher Stoffe vor. Weitere Änderungen betreffen die Pflichten über die Bereitstellung von Informationen, die Beteiligung der Öffentlichkeit und Kontrollen. Die Richtlinie ist zum 13. August 2012 in Kraft getreten und muss bis zum 31. Mai 2015 in nationales Recht umgesetzt werden. Dazu bedarf es in Deutschland in erster Linie einer Änderung der Störfall-Verordnung (12. BImSchV); dies wird in den beiden kommenden Jahren erfolgen. Vorgaben der bisherigen Seveso-Richtlinie sind in der BetrSichV m ZSKG und im BauGB verankert.

Anlass für die Revision der Seveso-II-Richtlinie war die notwendige Anpassung des Anwendungsbereiches an die CLP-Verordnung. Eine einfache 1:1-Übertragung des alten Einstufungssystems gefährlicher Stoffe war nicht möglich, so dass sich eine Verschiebung des Anwendungsbereiches der Richtlinie ergibt. Das heißt, dass Anlagen, in denen mit Stoffen umgegangen wird, die bisher nicht durch die Seveso-Richtlinie abgedeckt waren, in Zukunft unter das Seveso-Regime fallen werden. Noch ist vollkommen unklar, wie viele Anlagen zusätzlich betroffen sein werden und wie viele aus dem Seveso-Regime herausfallen.

Anders als ursprünglich angekündigt, enthält die neu gefasste Richtlinie neben der Anpassung des Anwendungsbereiches weitere Änderungen, die das bestehende Recht deutlich verschärfen. Dazu gehören:

- Information der Öffentlichkeit: Pflicht zur Veröffentlichung von Informationen auf elektronischem Weg über die Tätigkeit nahegelegener Industriebetriebe und zu Verhaltensregeln bei einem Unfall
- Beteiligung der Öffentlichkeit bei Anlagenänderungen: Verschärfung der Verfahrensvorschriften über die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit bei Vorhaben, Plänen und Programmen im Zusammenhang mit Seveso-Betrieben
- Zugang zu Gerichten für Bürger, denen keine ausreichende Möglichkeit zur Information oder zur Teilnahme gewährt wurde
- Inspektionen: strengere Maßstäbe für die Inspektion von Betrieben zur Durchsetzung von Sicherheitsvorschriften
- Anpassung von Definitionen
- Verpflichtungen zur Einführung eines Sicherheitsmanagementsystems

Ein Überblick über die wesentlichen Änderungen kann bei der IHK Saarland, Frau Ute Stephan, TM ute.stephan@saarland.ihk.de, angefordert werden.

Neue EU-Biozid-Verordnung

Ende Juni 2012 ist eine neue Biozid-Verordnung veröffentlicht worden, die ab dem 01. September 2013 gelten wird. Gegenüber der bisherigen Biozid-Richtlinie haben sich dabei verschiedene Änderungen ergeben wie die Möglichkeit einer Unionszulassung von Biozid-Produkten oder die Zulassung von Biozid-Produktfamilien. Das vereinfachte Verfahren für Biozid-Produkte mit einem günstigen Umwelt- und Gesundheitsprofil ist geändert worden, außerdem werden mit Biozid-Produkten behandelte Waren nun von der Biozid-Verordnung mit erfasst.

Hintergrund:

In Deutschland sind mehr als 20.000 Produkte auf dem Markt, die gegen Insekten oder Ratten, aber auch gegen Bakterien oder Pilze eingesetzt werden. Auf Grund ihrer Zweckbestimmung ist beim Umgang mit Bioziden Vorsicht geboten, da sie auch eine potenzielle Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen können. Um einerseits den Schutz für Verbraucher, Beschäftigte und die Umwelt, andererseits eine ausreichende Wirkung gewährleisten zu können, müssen Biozid-Produkte zugelassen werden. Zulassungsstelle für Deutschland ist dabei der Fachbereich 5 der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA).

Quelle:  <http://www.baua.de/de/Chemikaliengesetz-Biozidverfahren/Biozide/Aktuelles.html>.

Elektroschrott: EU verabschiedet neue Richtlinie

Die EU hat eine Novelle der WEEE-Richtlinie veröffentlicht. Die Neufassung sieht unter anderem vor, dass Einzelhändler ab einer Verkaufsfläche von 400 m² in Zukunft kleinere Geräte bis zu einer Größe von 25 cm – also z. B. Mobiltelefone - zurücknehmen müssen – ohne dass der Verbraucher ein neues Gerät kaufen muss. Diese Neuregelung soll dabei helfen, in Zukunft noch mehr Elektroschrott als bisher aus privaten Haushalten zu sammeln und einer Wiederverwertung zuzuführen. Aktuell gilt nach dem ElektroG eine Zielquote von 4 kg gesammelter Altgeräte pro Person und Jahr. Die jetzt verabschiedete Richtlinie sieht dagegen vor, dass bis zum Jahr 2016 die meisten EU-Mitgliedstaaten 45 Tonnen Elektroschrott pro 100 Tonnen der neu in den Markt gebrachten Elektro- und Elektronikgeräte wieder einsammeln müssen. Bis zum Jahr 2019 muss dann eine Quote von 65 Prozent dessen, was neu auf dem Markt gekommen ist, erreicht werden. Schließlich wollen die Mitgliedstaaten mit der Richtlinien-Novelle auch den illegalen Export von Elektroschrott eindämmen. Damit soll verhindert werden, dass Arbeiter und Umwelt in Drittländern gefährdet werden. Zu diesem Zweck hat man sich auf schärfere Kontrollen bei der Ausfuhr von Elektroschrott verständigt. Die Mitgliedstaaten haben 18 Monate Zeit, um ihre nationalen Gesetze entsprechend anzupassen. In Deutschland muss dafür das Elektro- und Elektronikaltgerätegesetz (ElektroG) geändert werden.

Download der Richtlinie unter:


 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:197:0038:0071:DE:PDF>.

Neue Recyclingregeln für Altbatterien und Akkus ab 2014

Ab dem 01. Januar 2014 gelten in der EU neue Mindest-Recyclingeffizienzen für Altbatterien und Altakkumulatoren. Mit der neuen Verordnung sollen bereits bestehende Verfahren verbessert und neue Recycling- und Behandlungstechnologien gefördert werden. In verschiedenen Anhängen der Verordnung sind die Methoden beschrieben, wie die Effizienz beim Recycling von Blei-Säure-, Nickel-Cadmium- und anderen Batteriearten ermittelt wird. Damit die Umsetzung kontrolliert werden kann, gibt es eine Berichtspflicht für Recyclingbetriebe. Spätestens vier Monate nach Ende des Jahres müssen diese den zuständigen Behörden in weiteren Anhängen beschriebene Informationen liefern. Die Verordnung gilt ab dem 01. Januar 2014 für Recyclingverfahren, die an Altbatterien und Altakkumulatoren durchgeführt werden. Den ersten Jahresbericht haben Recyclingbetriebe spätestens am 30. April 2015 zu übermitteln.

Quelle:  <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:151:0009:0021:DE:PDF>.

Neue EU-Holzverordnung gilt ab März 2013

Ab 03. März 2013 gilt die im Oktober 2010 erlassene EU-Holzverordnung (Verordnung über die Verpflichtungen von Marktteilnehmern, die Holz und Holzzeugnisse in Verkehr bringen; ( <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:295:0023:0034:DE:PDF>)). Ziel der Verordnung ist die Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags. Nach der Verordnung ist die Vermarktung von Holz und Hol-

zerzeugnissen aus illegalem Einschlag verboten. Die Verordnung unterscheidet zwei Gruppen von Verpflichteten und zwar die Inverkehrbringer und die Händler.

Produzenten von Holz sowie Holzbetriebe und Händler, die Holz und entsprechende Produkte aus Drittstaaten kaufen und erstmalig auf dem Binnenmarkt in den Verkehr bringen („Inverkehrbringer“), müssen bestimmte Sorgfaltspflichten (due diligence) einhalten, um nachzuweisen, dass Holz aus legalem Einschlag stammt. Sie müssen Informationen zur Art und Herkunft des Holzes, zur Menge sowie Angaben zum Lieferanten und Käufer und einen Nachweis der Legalität bereithalten. Außerdem schreibt die Verordnung Verfahren zur Einschätzung und Reduzierung des Risikos vor, dass das Holz aus illegalem Einschlag stammen könnte.

Händler, die bereits im EU-Markt befindliches Holz weiterverkaufen, müssen nachweisen, von wem sie das Holz oder Holzprodukt gekauft haben und an wen sie es verkauft haben, soweit das angemessen ist. Diese Informationen müssen fünf Jahre aufbewahrt werden.

Die Verordnung betrifft eine Vielzahl von Holzzeugnissen einschließlich Vollholzprodukte, Fußböden, Sperrholz sowie Zellstoff und Papier. Ausgeschlossen sind Recyclingprodukte sowie Rattan, Bambus und bedrucktes Papier wie Bücher, Zeitschriften und Zeitungen. Die Liste der betroffenen Erzeugnisse kann nach Bedarf geändert werden.

Ausnahmen wurden getroffen für Hölzer aus Ländern, mit denen die EU bilaterale Abkommen im Rahmen der Initiative FLEGT (Forest Law Enforcement, Governance and Trade) abgeschlossen hat. Hölzer aus diesen Ländern gelten als legal. Gleiches gilt für Hölzer mit einem CITES-Zertifikat.

In Deutschland ist die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) für den Vollzug zuständig. Nähere Informationen der BLE zum Holzhandel und zur EU-Holzverordnung finden sich unter: http://www.ble.de/DE/02_Kontrolle/06_HandelMitHolz/HandelMitHolz_node.html.

Änderungen bei der Verbringung von Abfällen in Nicht-OECD-Staaten

Die Verordnung regelt die Ausfuhr von zur Verwertung bestimmten und im Anhang genannten Abfällen in diverse Staaten. Die Abfälle dürfen nicht dem generellen Ausfuhrverbot unterliegen. Betroffen sind Personen, die grenzüberschreitende Abfallverbringungen in Nicht-OECD-Staaten veranlassen. Weiterhin sind die Empfänger betroffen sowie die an der grenzüberschreitenden Verbringung beteiligten Beförderer.

Die Verordnung über die Verbringung von Abfällen zur Verwertung in bestimmten Nicht-OECD-Staaten wie folgt geändert: Die einleitende Erklärung wurde ergänzt und eine ganze Reihe von bisher schon vorhandenen Einträgen geändert. Neu sind Einträge für Albanien, Aserbaidschan, Benin, Burkina Faso, Burundi, Curacao, Gabun, Guatemala, Honduras, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kolumbien, Kongo, Kuwait, Madagaskar, Mauritius, Mazedonien, Neuseeland, Ruanda, Sambia, Senegal, Tadschikistan, Tansania, Tschad, Vereinigte Arabische Emirate

Weitere Informationen:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:196:0012:0051:DE:PDF>.

Abfall-Report: Müllprobleme in Süd- und Osteuropa

Ein neuer Bericht über die Bewirtschaftung von Siedlungsabfällen in den Mitgliedstaaten zeigt EU-weit alarmierende Unterschiede. In Bereichen wie Gesamtabfallverwertung, Kosten der Abfallentsorgung und Verstöße gegen das EU-Recht wurden die 27 Mitgliedstaaten auf Basis von 18 Kriterien nach einem Ampelsystem (grün, gelb, rot) bewertet. Die sich daraus ergebende Leistungstabelle ist Teil einer laufenden Studie, die die Mitgliedstaaten heranziehen können, um ihre Leistung auf dem Gebiet der Abfallbewirtschaftung zu verbessern. Tabellenführer sind Belgien, Dänemark, Deutschland, die Niederlande, Österreich und Schweden – keines dieser Länder erhielt mehr als zweimal rot. Am anderen Ende der Skala präsentiert sich die Lage genau umgekehrt – grün ist eher selten.

Zu den Mitgliedstaaten mit den größten Umsetzungslücken gehören Bulgarien, Estland, Griechenland, Italien, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, die Slowakei, die Tschechische Republik und Zypern. Die Versäumnisse dieser Länder betreffen u. a. schlechte oder inexistenten Abfallvermeidungsstrategien, mangelnde Anreize für den Verzicht auf Deponien und eine unzulängliche Abfallinfrastruktur. Die starke Abhängigkeit von Abfalldeponien bedeutet, dass bessere Bewirtschaftungsmöglichkeiten wie Wiederverwendung

und Wiederverwertung konsequent unausgeschöpft bleiben. Die Aussichten sind entsprechend schlecht. Belgien, Dänemark, Deutschland, die Niederlande, Österreich und Schweden hingegen weisen umfassende Müllabfuhrsysteme auf und lagern weniger als 5 Prozent ihrer Abfälle auf Deponien ab. Sie verfügen über ausgefeilte Recycling-Systeme und ausreichende Abfallbehandlungskapazitäten und sind auch bei der Kompostierung leistungsstark. Typisch für diese Länder ist, dass in ihren Abfallbewirtschaftungsstrategien rechtliche, administrative und wirtschaftliche Instrumente wirkungsvoll verknüpfen.

Die EU-Kommission nutzt diesen Bericht, um Fahrpläne für die zehn leistungsschwächsten Mitgliedstaaten aufzustellen. Diese Fahrpläne werden mit den nationalen Behörden in bilateralen Gesprächen erörtert. Dies soll zur Verbreitung bewährter Praktiken beitragen und Empfehlungen für eine bessere Abfallbewirtschaftung mit Hilfe wirtschaftlicher, rechtlicher und administrativer Instrumente sowie Strukturfondsmitteln der EU enthalten.

Weitere Infos finden sich unter:  http://ec.europa.eu/environment/waste/studies/pdf/Screening_report.pdf.

Monitoring-Verordnung und Akkreditierungs- und Verifizierungsverordnung in Kraft getreten

Die so genannte "Monitoring-Verordnung" wurde am 12. Juli 2012 im EU-Amtsblatt (L 181, S. 30ff.) veröffentlicht und ist 20 Tage nach der Veröffentlichung bereits in Kraft getreten. Diese Verordnung enthält Vorschriften für die Überwachung von und die Berichterstattung über Treibhausgasemissionen und Tätigkeitsdaten gemäß der Richtlinie 2003/87/EG in dem am 1. Januar 2013 beginnenden Handelszeitraum des EU-Emissionshandelssystems und den darauffolgenden Handelszeiträumen. Sie gilt unmittelbar ab dem 01. Januar 2013 in jedem EU-Mitgliedstaat.

Ebenfalls im EU-Amtsblatt (L 181, S. 1ff.) wurde die so genannte "Akkreditierungs- und Verifizierungsverordnung" veröffentlicht und auch diese ist bereits in Kraft getreten. Die Verordnung regelt die Prüfung von Berichten, die gemäß der Richtlinie 2003/87/EG vorgelegt werden, sowie die Akkreditierung und die Überwachung von Prüfstellen. Sie gilt ebenfalls unmittelbar ab dem 01. Januar 2013 in jedem EU-Mitgliedstaat.

Quelle und Download der Verordnungen unter:  www.dehst.de.

EU-Kommission plant Verknappung der CO₂-Zertifikate

Die EU-Kommission hat am 25. Juli 2012 ein Verfahren eingeleitet, um massiv in das EU-Emissionshandelssystem einzugreifen. Ziel ist eine Änderung des Zeitplans der CO₂-Zertifikate-Versteigerung zu dem Zweck, die vorgesehenen Zuteilungen ab 2013 zeitlich so zu verzögern, dass der CO₂-Handelspreis kurzfristig erhöht wird. Gegenwärtig liegt der Zertifikatepreis bei etwa 7 bis 8 €/t CO₂ und damit auf einem aus Sicht der EU-Kommission inakzeptablen Niveau.

Die EU-Kommission will ihr Vorhaben in zwei Schritten realisieren: Sie will zunächst durch einen Beschluss von Parlament und Rat die Emissionshandelsrichtlinie 2003/87/EG ändern und anschließend auf dieser Basis die Auktionierungsverordnung 1031/2010 novellieren. Eine Änderung der Auktionierungsverordnung würde in jedem Fall im sogenannten Komitologieverfahren verhandelt, d. h. in einem Ausschuss der Mitgliedstaaten und ohne ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren mit Einbindung des Europäischen Parlaments.

Der DIHK lehnt einen Eingriff in das EU-Emissionshandelssystem ab und hat eine kritische Stellungnahme verfasst, die - ausschließlich per E-Mail - bei der IHK Saarland, Frau Ute Stephan, TM ute.stephan@saarland.ihk.de angefordert werden kann.

EU-Kommission: CO₂-Ausstoß von PKW und Lieferwagen soll sinken

Nach einem Entwurf der EU-Kommission sollen die CO₂-Grenzwerte für neue PKW-Flotten und Lieferwagen nochmals gesenkt werden. Nach den bestehenden Regelungen müssen Neufahrzeuge bis 2017 das Ziel von 175 Gramm pro Kilometer (Lieferwagen) beziehungsweise 130 Gramm pro Kilometer bis 2015 (PKW) erreichen. Nach dem Willen der EU-Kommission sollen sich diese Werte bis 2020 auf 147 Gramm pro Kilometer für neue Lieferwagen und auf 95 Gramm pro Kilometer für neue PKW reduzieren. Die derzeitigen CO₂-Emissionen liegen bei 135,7 Gramm pro Kilometer für PKW (Zahlen von 2011) und bei 181,4 Gramm pro Kilometer für Lieferwagen (Zahlen von 2010).

Die schrittweise Senkung der Zielvorgaben für 2020 ist in den bestehenden Rechtsvorschriften bereits verankert. Gemäß der geltenden Verordnungen für Lieferwagen (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:145:0001:0018:DE:PDF>) und für PKW (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:140:0063:008:de:PDF>) soll zudem im Jahr 2014 eine nochmalige Überprüfung der Gemeinschaftsziele für 2025 und 2030 erfolgen.

Mit ihrem neuen Vorstoß will die EU-Kommission unter anderem energieeffizientere Antriebe und Leichtbauweisen fördern, für Verbraucher sollen die Kraftstoffkosten sinken. Schätzungen der Kommission gehen von 30 Mrd. Euro jährlich aus. Bis 2030 könnten insgesamt 160 Mio. Tonnen Öl und rund 420 Mio. Tonnen CO₂ eingespart werden. Damit sollen PKW und Lieferwagen zu den Zielen des EU-Weißbuchs Verkehr beitragen, das eine Reduktion der Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor um 20 Prozent im Vergleich zu 1990 vorsieht. Die Vorschläge werden nun dem Europäischen Parlament und dem Rat für das ordentliche Gesetzgebungsverfahren vorgelegt.

Quelle: DIHK

Neue Ökodesign-Richtlinie für Wasserpumpen, Änderungen bei Umwälzpumpen

Mit der Ökodesign-Richtlinie legt die EU Mindeststandards in puncto Energieeffizienz und Umweltverträglichkeit für bestimmte Produkte fest. Für Hersteller und Importeure von so genannten energieverbrauchsrelevanten Produkten sind diese Vorschriften verbindlich. Ab dem 01. Januar 2013 müssen Wasserpumpen (Kreiselpumpen zum Pumpen von sauberem Wasser) bestimmte Anforderungen erfüllen. Dies gilt auch für Pumpen, die in andere Produkte eingebaut sind. Die Mindestanforderungen werden in einer zweiten Stufe ab 01. Januar 2015 nochmals angehoben. Außerdem müssen Hersteller und Importeure von Wasserpumpen eine Reihe von Produktinformationen, wie z. B. zum effizientesten Einsatz der Pumpen, bereitstellen.

Download: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:165:0028:0036:DE:PDF>.

Eine Verordnung für Nassläufer-Umwälzpumpen wurde bereits 2009 erlassen, ihre Anforderungen werden aber erst ab 01. Januar 2013 wirksam. Die Europäische Kommission hat nun eine Änderung dieser Verordnung erlassen, die unbedingt zu beachten ist: Gemäß einer entsprechenden Klausel der ursprünglichen Verordnung wurde die Methode zur Berechnung des Energieeffizienzindex überprüft und angepasst (Anhang II). Zudem wurden die Anforderungen an die Produktinformation verändert (Anhang I) sowie der Geltungsbereich (Artikel 1) und die Begriffsbestimmungen (Artikel 2) umformuliert. Dabei wurde insbesondere der Begriff „in ein Produkt integrierte Umwälzpumpe“ umfassend präzisiert, da die Ökodesign-Anforderungen auch dafür gelten.

Download: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:180:0004:0008:DE:PDF>.

Ökodesign-Vorschriften sind sobald sie erlassen wurden, unmittelbar gültig und verbindlich für die jeweiligen Hersteller und Importeure in der EU. Einen Überblick über die Maßnahmen und Verfahren bietet das Merkblatt „Ökodesign in 10 Minuten“ auf der Homepage der IHK Saarland unter www.saarland.ihk.de, Kennzahl 1495.

EU-Kommission veröffentlicht Diskussionspapier über erneuerbare Energien

Am 06. Juni 2012 hat die EU-Kommission die Mitteilung "Erneuerbare Energien: ein wichtiger Faktor auf dem europäischen Energiemarkt" veröffentlicht. Darin werden einerseits die Herausforderungen beschrieben, die noch bestehen, um das EU-Ziel eines Anteils von 20 Prozent Erneuerbaren am Energiemix bis 2020 zu erreichen. Andererseits soll das Papier Ausgangspunkt für eine Debatte über die künftige Politik für regenerative Energiequellen nach 2020 sein.

Die EU-Kommission geht davon aus, dass Energie aus Sonne, Wind und Wasser in den nächsten Jahrzehnten eine zunehmend entscheidende Rolle spielen wird. Der weitere Ausbau bedürfe aber einer neuen politischen Rahmensetzung. Deshalb will sie insbesondere die Festlegung von "Meilensteinen" bis 2030 prüfen und schlägt dafür drei verschiedene Optionen vor:

- Ein neues Ziel zur Senkung der CO₂-Emissionen, aber keine spezifischen Ziele für erneuerbare Energien; entscheidendes Instrument ist dabei das Emissionshandelssystem.
- Die Fortsetzung des bisherigen Vorgehens mit jeweils nationalen Zielen für erneuerbare Energien, CO₂-Reduktion und Energieeffizienz.

- Ein EU-weit stärker vereinheitlichtes Management des Energiesystems mit einem europäischen Ziel für erneuerbare Energien.

Für all diese Optionen hat die EU-Kommission bereits eine Folgenabschätzung (Download unter: <http://ec.europa.eu/energy/renewables/doc/communication/2012/ia.pdf>) durchgeführt, aber noch keine Wahl getroffen. Vielmehr will sie erst weitere Überlegungen - insbesondere zur Zukunft der Klimapolitik - anstoßen, bevor sie konkrete Vorschläge für eine Post-2020-Erneuerbaren-Strategie vorlegt.

Mit Blick auf den Zeithorizont bis 2020 stellt das neue Papier die Marktintegration der regenerativen Energien in den Mittelpunkt. Die EU-Kommission ruft dazu auf, die Kosten für den Ausbau der Erneuerbaren zu senken und sie mehr und mehr dem Wettbewerb auszusetzen. Dabei macht sie Anpassungsbedarf für die nationalen Fördersysteme aus und will deshalb Leitlinien für die Mitgliedstaaten vorlegen. Diese sollen dazu dienen, die Vorhersehbarkeit und Kosteneffizienz der staatlichen Förderung zu verbessern, Überförderung zu vermeiden und insbesondere mehr Kohärenz zwischen den verschiedenen nationalen Systemen herzustellen. Außerdem will die EU-Behörde die Kooperationsmechanismen zwischen Mitgliedstaaten vorantreiben, die zwar in der Erneuerbare-Energien-Richtlinie angelegt sind, aber bisher so gut wie gar nicht genutzt werden. Die Zusammenarbeit beim Ausbau regenerativer Energien soll außerdem mit Drittstaaten im südlichen Mittelmeerraum und den Ländern der Europäischen Nachbarschaftspolitik intensiviert werden. Schließlich werden auch die Themen Infrastrukturausbau, Technologiepolitik und Marktdesign aufgegriffen. Bei ersterem drängt die EU-Kommission darauf, dass die Gesetzgeber rasch die vorgeschlagene Verordnung über grenzüberschreitende Energieinfrastrukturen verabschieden. Die beiden letzteren Themen will die Brüsseler Behörde in gesonderten Mitteilungen vertiefen; ein Papier zum Energiebinnenmarkt will sie noch in diesem Jahr präsentieren.

Download der Kommissions-Mitteilung "Erneuerbare Energien: ein wichtiger Faktor auf dem europäischen Energiemarkt" unter: http://ec.europa.eu/energy/renewables/doc/communication/2012/comm_de.pdf.

Quelle: DIHK

EU arbeitet an 7. Umweltaktionsprogramm

Die Umweltaktionsprogramme (UAP) bilden seit den 1970er Jahren den strategischen Rahmen für die Weiterentwicklung der Europäischen Umweltpolitik. Seither wurde die EU-Umweltpolitik auf alle Umweltmedien, mit der Ausnahme des Bodenschutzes, ausgedehnt. Das aktuelle Umweltaktionsprogramm läuft im Juli 2012 aus. Für Ende 2012 ist die Vorlage eines Vorschlages für das 7. UAP durch die EU-Kommission angekündigt. Umweltaktionsprogramme haben legislativen Charakter und unterliegen deshalb einem Verfahren ähnlich dem Mitentscheidungsverfahren.

Mit dem 7. UAP, das für die Zeit bis 2020 gelten soll, möchte die EU einen Rahmen um eine Reihe von strategischen Initiativen bilden, die in den vergangenen Monaten veröffentlicht worden sind. Dazu gehören der Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa, die EU-Biodiversitätsstrategie und eine Mitteilung zur besseren Umsetzung des EU-Umweltrechts. Im Wesentlichen wird das neue UAP auf dem EU-Ressourceneffizienzplan aufbauen.

Eine Überprüfung des 6. UAP hatte ergeben, dass die überwiegende Mehrheit der im Programm angekündigten Maßnahmen durchgeführt oder angestoßen worden ist. Kritisiert wurde die teils unzulängliche Umsetzung europäischer Umweltgesetzgebung in manchen Mitgliedstaaten. Das UAP habe dafür gesorgt, dass bei allen Beteiligten mehr Sicherheit über zukünftige Maßnahmen besteht.


Nach Auffassung der Europäischen Kommission sollte das 7. UAP folgende Verpflichtungen umfassen:

- bessere Um- und Durchsetzung der EU-Umweltvorschriften, um bessere Ergebnisse für die Umwelt zu erzielen;
- Einbeziehung umweltpolitischer Aspekte in alle sonstigen EU-Politikbereiche;
- Zugang zu fundierten Belegen und wissenschaftlichen Erkenntnissen als Grundlage für umweltpolitische Entscheidungsfindung.

Das Europäische Parlament und der EU-Ministerrat haben bereits Erwartungen an den Vorschlag der Kommission formuliert, der für Ende des Jahres erwartet wird. In den Diskussionen um die Ausgestaltung UAP hat sich auch der DIHK eingebracht. Bevor neue gesetzliche Regelungen geschaffen werden, sind aus Sicht des DIHK eine einheitlich Umsetzung der bestehenden Gesetzgebung anzustreben.

Quelle: DIHK, weitere Informationen:  https://www.bmu.de/europa_und_umwelt/downloads/doc/2693.php.

Neuer EU-Monitor „Umwelt und Energie“ erschienen

Viele Gesetzgebungsvorschläge und andere Vorhaben der EU-Institutionen in den Bereichen Umwelt, Klima und Energie sind für deutsche Unternehmen von Bedeutung. Der DIHK in Brüssel informiert mit seinem EU-Monitor „Umwelt und Energie“ ( <http://www.dihk.de/themenfelder/innovation-und-umwelt/info/die-arbeit-der-europaeischen-institutionen-im-blick>) über die relevanten laufenden und geplanten Verfahren. Die Übersicht dokumentiert alle wichtigen Schritte im Gesetzgebungsprozess und den jeweils aktuellen Stand. Die wichtigsten Dokumente sind mit Fundstellen im Internet verlinkt.

FÖRDERPROGRAMME

EMAS-Awards 2012 zum Thema Wassermanagement

Die Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission zeichnet dieses Jahr EMAS-Organisationen aus, die besonders schonend und verantwortungsvoll mit der lebenswichtigen Ressource Wasser umgehen. Dabei werden direkte und indirekte Umweltaspekte berücksichtigt, sowohl bei der Verbesserung der Wasserqualität, als auch beim Wasserverbrauch. Die Auszeichnung wird in sechs Kategorien vergeben, die sich nach der Größe der Organisation richten. Die nationale Auswahl unter den deutschen Bewerbern trifft der DIHK. Dieser folgt dem Vorschlag einer Jury, in welcher neben DIHK-Experten, Fachleute aus dem Bundesumweltministerium, dem Umweltbundesamt, dem Umweltgutachterausschuss und der DAU-GmbH sitzen. Die Preisverleihung wird am 29. November in Brüssel stattfinden.

Weitere Informationen im Internet unter:

 http://www.bmu.de/wirtschaft_und_umwelt/unternehmensverantwortung_csr/emas/doc/49059.php.

Fortführung der Förderung von Rußpartikelfiltern


Aufgrund der hohen Nachfrage des laufenden Programms zeichnete es sich ab, dass die Fördermittel für 2012, mit denen rund 90.000 Fahrzeuge nachgerüstet werden können, bald erschöpft sein werden. Aufgrund dessen hat das Bundesumweltministerium die Förderrichtlinie so angepasst, dass Nachrüstungen bis einschließlich 31. Dezember 2013 gefördert werden können. Für Nachrüstungen, die bis zu diesem Zeitpunkt durchgeführt werden und zu denen Anträge bis zum 15. Februar 2013 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle eingehen, beträgt die Förderung weiterhin 330 Euro.

Informationen zur Antragstellung unter:  http://www.bafa.de/bafa/de/weitere_aufgaben/pmsf/index.html.

Neue Förderkonditionen für das Marktanreizprogramm


Das Marktanreizprogramm des Bundesumweltministeriums (BMU) fördert Anlagen für Heizung, Warmwasserbereitung und zur Bereitstellung von Kälte oder Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien. Das Marktanreizprogramm (MAP) besteht aus zwei Programmteilen: Zum einen die Förderung von Anlagen für den Bedarf von Ein- oder Mehrfamilienhäusern oder kleinen öffentlichen oder gewerblichen Objekten durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, zum anderen die Förderung von großen Gebäuden und für die gewerbliche Nutzung durch das KfW-Programm „Erneuerbare Energien Premium“. Am 15. August 2012 hat das BMU die Förderung für Investitionen erhöht.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick finden sich unter:

 http://www.bmu.de/pressemitteilungen/aktuelle_pressemitteilungen/pm/49027.php.

Bilanz nach einem Jahr 6. Energieforschungsprogramm

Am 3. August 2011 hat die Bundesregierung das 6. Energieforschungsprogramm verabschiedet und Mittel in Höhe von 3,5 Milliarden Euro für den Zeitraum 2011 bis 2014 bereitgestellt. Das Programm beinhaltet die Schwerpunkte Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Speicher und Netze und zielt damit auf die technologischen Grundlagen für die Energiewende ab. Jetzt, nach genau einem Jahr, ziehen die beteiligten Bundesministerien für Wirtschaft und Technologie (BMWi), für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), sowie für Bildung und Forschung (BMBF) eine Bilanz: Insgesamt wurden innerhalb des ersten Jahres mehr als 900 neue Forschungsprojekte mit einem Fördervolumen von ca. 550 Millionen Euro im Bereich Erneuerbare Energien und Energieeffizienz ins Leben gerufen. Weitere 215 Millionen Euro kamen von Seiten der Wirtschaft aus Eigenmitteln. Für die gemeinsame Forschungsinitiative „Energiespeicher“ haben die Bundesressorts BMWi, BMU und BMBF 200 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Es gingen etwa 400 Vorschläge ein, davon sind 60 bereits bewilligt. Eine gemeinsame Initiative zum Thema „Netze“ ist in Vorbereitung.

Der ausführliche Bericht findet sich unter:  <http://www.bmbf.de/press/3321.php>.

Erstmalige Ausschreibung des CSR-Preises durch die Bundesregierung


In Zukunft zeichnet die Bundesregierung einmal jährlich Unternehmen aus, die ihre Geschäftstätigkeit dauerhaft sozial, ökologisch und ökonomisch gestalten. Der Preis wurde auf Empfehlung des Nationalen CSR-Forums empfohlen, welches die Bundesregierung in Fragen gesellschaftlicher Verantwortung berät. Die Bundesregierung möchte mit diesem Preis herausragendes Engagement würdigen und eine Vorbildfunktion schaffen, die zur Nachahmung motivieren soll. Der Preis wird in vier Unternehmensgrößenklassen vergeben, dabei sollen weniger Einzelmaßnahmen gewichtet werden, sondern eher das ganzheitliche Handeln des jeweiligen Unternehmens. Neben einer Management-Befragung und der Jury-Entscheidung werden auch die Einschätzungen unabhängiger gesellschaftlicher Akteure durch eine Stakeholder-Befragung einbezogen. Unternehmen können sich vom 8. Oktober bis zum 23. November 2012 für den Preis bewerben.

Teilnahmebedingungen unter:  <http://www.csr-preis-bund.de/>.

RUBRIKEN

KURZ NOTIERT

„Landkarte der Akteure“ - Umweltfirmen-Datenbank (UMFIS) der IHKs mit neuer Funktion

Nachfrager nach Produkten und Dienstleistungen im Umweltschutzmarkt können sich ab sofort in der IHK-online-Plattform „Umweltfirmen-Informationssystem UMFIS®“ ( www.umfis.de) noch zielgenauer und bedarfsgerechter einen Überblick über das Angebot „vor Ort“ verschaffen. Das macht ein neues Feature zur Geolokalisation der Firmendaten möglich. Ein Blick auf die Karte verrät, wer welche Leistungen in unmittelbarer Nachbarschaft anbietet. Davon profitieren auch die in UMFIS® eingetragenen Firmen, denn die neue „Landkarte der Akteure“ macht den Markt noch transparenter und kann die Wege zwischen Kunden und Anbietern verkürzen.

Mit rund 10.000 Eintragungen ist UMFIS® die größte deutsche Umweltfirmen-Datenbank. Sie präsentiert das Know-how der deutschen Umweltwirtschaft in den Bereichen Energieeinsparung und Klimaschutz, Abfallverwertung und -entsorgung, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Gewässerschutz und Wassereinsparung, Natur- und Landschaftsschutz, Mess- und Regeltechnik, Umweltanalytik, Gefahrgutumfang und Sicherheitstechnik, Bodenschutz und Altlastensanierung sowie Umweltmanagement. Weltweit kann hier nach Umwelttechnikherstellern, ausführende Umweltdienstleistern, Beratungs- und Ingenieurbüros, Sachverständigen und Gutachter sowie Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen aus ganz Deutschland recherchiert werden. Bei der IHK Saarland sind zurzeit ca. 120 saarländische Firmen in der UMFIS-Datenbank registriert.

Warum Effizienz allein den Energieverbrauch nicht senkt

Immer mehr Menschen nutzen Haushaltsgeräte mit einer hohen Energieeffizienzklasse. Da erscheint es geradezu paradox, dass der Energieverbrauch der Nutzer trotzdem steigt. Ökonomen haben dieses Phänomen untersucht. Energieeffiziente Geräte verbrauchen weniger als diese aussortierten Exemplare, sind aber dadurch billiger im Gebrauch. Die Folge: Sie werden mehr genutzt.

Einmal ganz Griechenland will die Bundesregierung bis 2020 einsparen. Dann soll der Stromverbrauch in Deutschland zehn Prozent unter dem Niveau von 2008 liegen. Das Einsparvolumen entspricht der Strommenge, die Griechenland pro Jahr verbraucht. Helfen sollen dabei die Konsumenten, indem sie alte stromfressende Kühlschränke, Backöfen und Waschmaschinen durch neue, sparsame Geräte ersetzen. Rund die Hälfte der Sparziele ließe sich so erreichen, schätzt die Deutsche Energieagentur.

Doch derartige Rechnungen gehen oft nicht auf, wie eine Forschergruppe um den Berkeley-Ökonomen Lucas Davis zeigt. Denn sparsame Geräte führen mitunter zu höherem Stromverbrauch. Entdeckt haben die Forscher dieses Stromspar-Paradoxon in Mexiko. Dort zahlte der Staat Verschrottungsprämien für den Kauf von sparsamen Kühlschränken und Klimaanlage - in der Hoffnung, so den Stromverbrauch des Landes deutlich zu senken. 143 Millionen Dollar ließ sich der Staat das Programm kosten - die Mexikaner tauschten 850.000 Kühlschränke und 100.000 Klimaanlage aus. 2009 hatte die Weltbank prognostiziert, dass ein Durchschnittshaushalt in Mexiko durch den Austausch von Klimaanlage pro Jahr 1.200 Kilowattstunden einsparen kann. Neue Kühlschränke könnten den Verbrauch noch einmal um 481 Kilowattstunden im Jahr senken. Die Berkeley-Ökonomen unterzogen diese Prognose nun einem Realitätstest - und kamen zu ernüchternden Ergebnissen. Das Nutzungsverhalten hat sich geändert

Der Stromverbrauch sank nur leicht, zeigt die Analyse von detaillierten Kundendaten des staatlichen Energieversorgers CFE. Die Kühlschränke verringerten den Stromverbrauch um gerade einmal 132 Kilowattstunden im Jahr. Bei den Klimaanlage lag die Prognose komplett daneben - statt deutlich zu sinken, stieg der Stromverbrauch leicht. Der Grund dafür ist, dass sich das Nutzungsverhalten der Menschen änderte. Denn ihre alten stromfressenden Klimaanlage benutzten die meisten Mexikaner mit viel Bedacht - sie schalteten sie nur zur Mittagszeit ein, um die schlimmste Hitze zu lindern. Nach dem Umstieg auf sparsame Geräte gönnten sie sich mehr kühle Stunden und ließen die Geräte länger laufen, weil sie weniger Angst vor einer hohen Stromrechnung hatten. „Weil energieeffiziente Geräte im Gebrauch weniger kosten, werden sie mehr genutzt“, schreiben die Forscher. Bei Kühlschränken wirkte nach ihrer Ansicht ein ähnlicher Mechanismus: Viele Mexikaner entschieden sich beim Neukauf für High-End-Modelle mit praktischen Extras wie Eiswürfel-Spendern in der Tür. Diese Geräte verbrauchen zwar weniger Strom als Altgeräte, aber eben auch mehr als neue Kühlschränke ohne Schnickschnack.

Schon dem britischen Ökonomen William Stanley Jevons war Ende des 19. Jahrhunderts aufgefallen, dass Effizienz-Fortschritte bei der Dampfmaschine mit steigendem Kohleverbrauch einhergingen - heute sprechen Volkswirte vom „Rebound-Effekt“. Wer Kosten und Nutzen von Förderprogrammen zur Steigerung der Energieeffizienz abwägt, müsse diesen Effekt beachten, betonen die Forscher.

Download der gesamten Studie unter:  <http://www.handelsblatt.com/politik/oekonomie/links-zu-studien/>.

Quelle: AP

dena verleiht Energy Efficiency Award 2012

Die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) hat den Energy Efficiency Award 2012 an drei Unternehmen für beispielhafte Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz verliehen. Den ersten Platz belegt HARTING, ein Hersteller von Verbindungstechnik, der für seine ganzheitliche Unternehmensstrategie zur systematischen Senkung des Energieverbrauchs geehrt wird. Der zweite Preis geht an das Einzelhandelsunternehmen familia-Handelsmarkt Kiel für den Bau eines energieeffizienten Einkaufszentrums. Der Messtechnikanbieter Endress+Hauser Conducta erhält den dritten Preis für die konsequente energetische Optimierung seiner Unternehmenszentrale in Gerlingen.

Den mit insgesamt 30.000 Euro dotierten internationalen dena Energy Efficiency Award für vorbildliche Energieeffizienzprojekte in Industrie und Gewerbe vergibt die dena im Rahmen ihrer Kampagne Initiative EnergieEffizienz seit 2007. Die Initiative EnergieEffizienz wird gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

Weite Informationen zu den ausgezeichneten Unternehmen unter:  www.stromeffizienz.de/presse.

Netzwerkplan bestätigt dena-netzstudie

Der Netzentwicklungsplan der Netzbetreiber geht davon aus, dass bis im Jahr 2022 insgesamt 3.800 Kilometer Höchstspannungsleitungen neu gebaut und weitere 4.400 Kilometer bestehende Trassen verstärkt werden müssen. Grundlage dafür ist das Szenario B, das einen Windenergieausbau an Land in Höhe von rund 47 Gigawatt vorsieht. Darüber hinaus wurden weitere technische und wirtschaftliche Optionen zur Integration der erneuerbaren Energien in das Stromsystem untersucht, zum Beispiel Hochspannungsgleichstromübertragung (HGÜ), Hochtemperaturleiterseile, Freileitungsmonitoring, Stromspeicher, Steuerung der Stromnachfrage (Demand-Side-Management) und Verbesserung der Windprognosen.

Weitere Informationen finden sich unter:

 <http://www.dena.de/presse-medien/pressemitteilungen/netzentwicklungsplan-bestaetigt-dena-netzstudie.html>.

Neues Produktsicherheitsgesetz (ProdSG)

Das neue ProdSG hat die Kennzeichnungsvorschriften für Verbraucherprodukte konkreter gefasst und Sanktionen und Kontrollen bei Nichteinhaltung der Kennzeichnungspflichten verschärft. Insbesondere für die Hersteller, Importeure und Händler von Werbemitteln sind die neuen Anforderungen noch mit Unsicherheiten verbunden. Hinsichtlich der Kennzeichnung von Produkten sieht das ProdSG in § 6 Abs. 1 vor, dass der Hersteller bzw. der Importeur sicherzustellen hat, dass:

- der Verwender ausreichend über Risiken in der üblichen Verwendung informiert ist,
- Name und zustellfähige Anschrift (Str., Haus-Nr., PLZ und Ort) des Herstellers, Bevollmächtigten oder des Einführers am Produkt oder, wenn dies nicht möglich ist, an der Verpackung angebracht sind,
- eine eindeutige Kennzeichnung zur Identifikation des Produktes angebracht ist.

Von den letzten beiden Punkten darf abgewichen werden, wenn es vertretbar ist, diese Angaben wegzulassen. Dies ist nach den Worten des Gesetzes der Fall, wenn die Angaben dem Verwender bereits bekannt sind oder die Kennzeichnung mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre.

Es ist noch nicht klar, in welchen Fällen die genannten Ausnahmen greifen. Es bestehen bislang noch keine Leitlinien oder Erfahrungen mit der Auslegung des Rechtes, dafür, ab welcher Größe, für welche Verwendungen und an welcher Stelle (Produkt oder Verpackung) einzelne Werbeträger wie Kugelschreiber, Chips für Einkaufswagen, USB-Sticks oder ähnliche Produkte entsprechend zu kennzeichnen sind. Klar ist jedoch: Der Hersteller/Importeur muss sich zu jeder einzelnen Produktart Gedanken machen und begründen können, warum er z. B. die Kennzeichnung auf der Verpackung angebracht hat. Pauschalargumente wie „unser Werbemittel sind grundsätzlich zu klein für eine Adressangabe auf dem Produkt selbst“ zählen hier nicht.

Das am 01. Dezember 2011 ohne Übergangsfrist in Kraft getretene Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) hat das bis dahin geltende Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) abgelöst. Dies hat in weiten Teilen der Industrie die Frage aufgeworfen, welche praxisrelevanten Änderungen mit der Gesetzesnovelle einhergehen. Prof. Dr. Klindt und Dr. Arun Kapoor haben einen Beitrag in der Fachzeitschrift NVwZ veröffentlicht. Der Artikel kann bei der IHK Saarland angefordert werden, Frau Ute Stephan, TM ute.stephan@saarland.ihk.de.

Zahlungsbereitschaft für Energiewende rückläufig

Die Akzeptanz von Maßnahmen für die Energiewende hat bei der deutschen Bevölkerung abgenommen. Auch die Bereitschaft, höhere Energiekosten für den Ausbau der erneuerbaren Energien zu akzeptieren, nimmt ab. Dies zeigen aktuelle Ergebnisse des GfK Global Green Index, einer repräsentativen Befragung, die regelmäßig von der GfK durchgeführt wird.

Kurz nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima waren noch 76 Prozent der Deutschen bereit, neue Stromnetze beziehungsweise Stromleitungen in ihrer unmittelbaren Umgebung zu akzeptieren, um den Ausbau der erneuerbaren Energie zu fördern und aus der Kernenergie auszusteigen. Ein Jahr danach ist dieser Anteil auf 69 Prozent gesunken. Ein ähnlich rückläufiger Trend zeigt sich auch bei der Errichtung von Wind-

anlagen. Nur noch knapp zwei Drittel der Deutschen würden neue Anlagen in ihrer Nachbarschaft tolerieren. Vor zwölf Monaten lag der Anteil noch über 70 Prozent.

In Zeiten zunehmender Konjunkturängste sinkt auch die Bereitschaft der Deutschen, sich freiwillig an den Kosten für die Energiewende zu beteiligen. Knapp die Hälfte ist für den verstärkten Ausbau der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien - auch wenn dadurch die eigenen Energiekosten steigen. Vor zwölf Monaten lag der Anteil mit 60 Prozent jedoch deutlich höher. Die Meinung zu diesem Thema hängt allerdings nicht ausschließlich von den persönlichen Einkommensverhältnissen ab. Weniger als 40 Prozent der Rentner mit geringem Einkommen sind bereit, Ausbaurkosten für erneuerbare Energien durch erhöhte Strompreise zu tragen. Dagegen sprechen sich 63 Prozent der Jugendlichen und Studenten, die in der Regel ebenfalls über ein geringes Einkommen verfügen, dafür aus.

Eine Rückkehr zur Atomkraft als zentralen und "günstigen" Baustein des Energiesystems in Deutschland ist jedoch für die deutliche Mehrheit der Bürger ausgeschlossen. Wie schon vor einem Jahr sind über 80 Prozent der Meinung, dass die Nutzung von Kernkraftanlagen, selbst mit modernster Betriebstechnologie, nicht verantwortbar ist. Hauptgrund ist die nach wie vor gefährliche Entsorgung des Atommülls. Jeder siebte Deutsche ist weiterhin davon überzeugt, dass die erneuerbaren Energien die Kernkraft komplett ersetzen können.

Quelle und weitere Informationen:

 http://www.gfk.com/group/press_information/press_releases/010162/index.de.html.

Feedback saarländischer Unternehmen zum „CO₂-Fußabdruck“ für Produkte (PCF)

Der "Product Carbon Footprint (PCF)" ("CO₂-Fußabdruck") bilanziert die Treibhausgase, die im Lebenszyklus eines bestimmten Produktes emittiert werden. Ziel des vom BMBF geförderten Forschungsprojektes der Hochschulen Bingen, Darmstadt und Pforzheim ist es, die Praxistauglichkeit des CO₂-Fußabdrucks zu testen und dabei herauszufinden, inwieweit dieses Konzept auch unter Beachtung einschlägiger Normen für KMU tauglich ist, wie und mit welchem Erfolg man die Ergebnisse in Richtung der Kunden kommunizieren könnte und wie eine Struktur der Informationsvermittlung entlang der Wertschöpfungskette zu gestalten wäre. Um eine praktische Relevanz der Forschungsergebnisse zu gewährleisten ist es wichtig für die Projektgruppe, Feedback zu erhalten von Unternehmen, die sich bereits mit dem Thema PCF beschäftigt haben. Die Forscher interessieren sich insbesondere für die Erfahrungen bei der Berechnung des CO₂-Fußabdrucks von einem Produkt bzw. die Gründe, eine solche Bilanzierung nicht durchzuführen. Unternehmen, die interessiert sind, ihre diesbezüglichen Erfahrungen in das Projekt einfließen zu lassen, sind herzlich eingeladen, sich an den Forschungsverbund zu wenden. Die Wissenschaftler möchten den Unternehmen auch dabei helfen, Unklarheiten über dieses umweltpolitische Instrument zu beseitigen.

Weitere Informationen zum Projekt unter  <http://pcf-kmu.de/>. Ansprechpartner: Julian Schenten, Hochschule Darmstadt, (06151) 16 8899, TM schenten@sofia-darmstadt.de

268,4 Mio. Euro fließen in 202 neue Umweltprojekte

Die EU-Kommission hat die Förderung von 202 neuen Projekten im Rahmen des LIFE+-Programms, dem Umweltfonds der Europäischen Union, abgesegnet. Die Projekte betreffen Maßnahmen in den Bereichen Naturschutz, Umweltpolitik, Klimawandel sowie Information und Kommunikation zu Umweltfragen. Die gesamte Investitionssumme umfasst 516,5 Mio. Euro aus EU-Töpfen. Auf die jüngste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, die im Juli 2011 geschlossen wurde, gingen bei der EU-Kommission 1.078 Anträge ein. Davon wurden 202 Vorschläge für eine Kofinanzierung über die drei Komponenten des Programms LIFE+ „Natur und biologische Vielfalt“, LIFE+ „Umweltpolitik und Verwaltungspraxis“ sowie LIFE+ „Information und Kommunikation“ ausgewählt.

Weitere Informationen unter:

 <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/812&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>.


VDMA Branchenführer "Abfallwirtschaft" neu aufgelegt

Der VDMA Branchenführer bietet eine umfassende Übersicht der technologischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der im VDMA Fachverband Abfall- und Recyclingtechnik organisierten Mitgliedsfirmen. Das Herstellerverzeichnis listet in tabellarischer Form auf, für welchen Bereich in der Abfall- und Recyclingtechnik die im Fachverband organisierten Technologieanbieter Lösungen anbieten. Die Mitgliedsfirmen präsentieren ihre Lösungskompetenz in den Bereichen:

- Altholz
- Altmetall/Altfahrzeuge
- Altpapier
- Altreifen Aschen/Schlacken
- Bioabfall
- Deponiegastechnik (erneuerbare Energien/Klimaschutz)
- Ersatzbrennstoffe (erneuerbare Energien/Klimaschutz)
- Elektro- und Elektronikaltgeräte
- Kunststoffe Siedlungsabfälle (inkl. Hausmüll).

Der VDMA Branchenführer kann über die Internetseite  www.vdma.org kostenfrei im PDF-Format heruntergeladen werden.

Neues Online-Forum zu Ressourceneffizienz

Das VDI Zentrum Ressourceneffizienz hat im Rahmen seiner Informationskampagne „Wettbewerbsvorteil Ressourceneffizienz“ unter  www.das-zahlt-sich-aus.de/forum ein neues Online-Forum gestartet. Das Forum bietet die Möglichkeit, sich zu Erfahrungen und Fragen rund um das Thema Ressourceneffizienz auszutauschen und bei Diskussionsrunden mit Experten zu diskutieren.

Deutschland importierte auch 2011 mehr gefährliche Abfälle, als es exportierte

Das zeigt die aktuell von der „Anlaufstelle Basler Übereinkommen“ im Umweltbundesamt herausgegebene Statistik. Die Einfuhr von gefährlichen Abfällen erreichte wie auch in den vergangenen Jahren einen Wert von etwa 15 Prozent des Inlandsaufkommens. Die mengenmäßig bedeutendsten importierten Abfälle sind Altholz, asbesthaltige Abfälle sowie Rückstände aus Abgasreinigungs- und Abfallsortieranlagen. Beim Export handelt es sich um Baggergut und ebenfalls um Rückstände aus der Abfallsortierung. Aus- und Einfuhrstaaten sind im Wesentlichen die Nachbarstaaten.

Weitere Informationen:  <http://www.umweltbundesamt.de/abfallwirtschaft/abfallstatistik/basel.htm>.

DERA-Studie zur „Angebotskonzentration bei Metallen und Industriemineralen – Preis- und Lieferrisiken“ vorgestellt

Ende August wurde der neue Fachbereich „Deutsche Rohstoffagentur“ (DERA) im Dienstbereich Berlin-Spandau der BGR eröffnet. Die DERA ist die zentrale Informations- und Beratungsplattform für mineralische und Energierohstoffe in Deutschland. Während der Eröffnung wurde die neue DERA-Studie zur „Angebotskonzentration bei Metallen und Industriemineralen – Preis- und Lieferrisiken“ vorgestellt.

Die DERA-Studie findet sich unter:

 http://www.bgr.bund.de/DE/Gemeinsames/Produkte/Downloads/DERA_Rohstoffinformationen/rohstoffinformationen-10.html.

ECHA erweitert Fragen & Antworten

Die ECHA hat die REACH FAQs um einige Fragen zum Sicherheitsdatenblatt ergänzt. Außerdem wurden auch die CLP FAQs ergänzt bzw. geändert.

Die neuen FAQs finden sich unter:


- REACH FAQs:  <http://echa.europa.eu/web/guest/support/faqs/frequently-asked-questions/frequently-asked-questions-about-reach>
- CLP FAQs:  <http://echa.europa.eu/web/guest/support/faqs/clp-frequently-asked-questions>

VERANSTALTUNGSKALENDER

Deutscher Gemeinschaftsstand auf der 5. RENEXPO® SOUTH-EAST EUROPE

Die Messe RENEXPO® SOUTH-EAST EUROPE findet zum fünften Mal in der Zeitspanne 21. - 23. November 2012 in Bukarest statt und hat folgende Themen: erneuerbare Primärenergien (Gewinnung, Verarbeitung, Transport), erneuerbare und verteilte Energie (Wärme und Kühlung), innovative Energiespeicherung, intelligente und effiziente Stromverteilung, effizienter Energieverbrauch.

Unternehmen sind herzlich eingeladen sich beim DEUTSCHEN GEMEINSCHAFTSSTAND, organisiert von der Deutsch-Rumänische Industrie- und Handelskammer (AHK Rumänien), zu beteiligen.

Weitere Informationen zur Messe und Anmeldeunterlagen im Internet unter:  <http://www.econet-romania.com/ge/event/105/deutscher-gemeinschaftsstand-auf-der-5-renexpo-south-east-europe.html>.

Kooperationsbörse und Firmenbesuche im Rahmen der POLLUTEC vom 26. bis 30. November 2012 in Lyon, Frankreich

Mit 75.000 Besuchern und 2.400 Ausstellern aus 42 verschiedenen Ländern gehört die POLLUTEC zu den führenden Umweltmessen. Die internationale Fachmesse für Wasser- und Lufttechnik sowie Lärm- und Abfalltechnik bietet eine Plattform für alle die Umwelt betreffenden Segmente – einschließlich Technik, Equipment, Technologien und Dienstleistungen zur Erhaltung der Umwelt und nachhaltigen Entwicklung.

Im Rahmen der Pollutec organisiert das Enterprise Europe Network (EEN) gemeinsam mit der Chamber of Commerce and Industry der Rhône-Alpes am 28. und 29. November eine internationale Kooperationsbörse. Bereits im Vorfeld der Veranstaltung können Sie Ihre Gesprächspartner aus einem Online-Katalog auswählen, und so potentielle Partner für Vermarktung oder neue Projekte zu finden. Das EEN Saarbrücken lädt alle Interessenten herzlich ein, sich an der Kooperationsbörse zu beteiligen und hilft Ihnen bei der Erstellung des Firmen- und Kooperationsprofils.

Zum ersten Mal bietet das EEN dieses Jahr auch Firmenbesuche an. Am 26. November haben Teilnehmer die Möglichkeit für Sie interessante Unternehmen vor Ort zu besichtigen und Möglichkeiten einer Zusammenarbeit auszuloten.

Die Veranstaltung wird von der EU-Kommission finanziell unterstützt und ist daher kostenlos. Der Eintritt zur Messe kostet 50 Euro pro Person. Anmeldeschluss ist der 05. November 2012.


Weitere Informationen finden sich unter  http://www.greendays-pollutec2012.b2b-match.com/p_index.php.

Ansprechpartnerin beim EEN Saarbrücken: Frau Carine Messerschmidt, ((0681) 95 20 - 452, Ê (0681) 5 84 61 25, TM carine.messerschmidt@zpt.de.

Deutsch-Chilenische Wirtschaftstage

Die Deutsch-Chilenische Industrie- und Handelskammer und die Industrie- und Handelskammer zu Essen laden ein zu den Deutsch-Chilenischen Wirtschaftstagen 2012 am 23./24. Oktober 2012 in Essen. Das Motto der Wirtschaftstage lautet: „Deutschland und Chile. Strategische Partnerschaft für ein nachhaltiges Ressourcenmanagement“. Die Veranstaltung wir einen Fokus auf die in Chile bestehende Nachfrage nach innovativen Lösungen für eine effiziente Ressourcennutzung legen. Im Mittelpunkt der Konferenz sollen Themen wie

Umwelt-, Wasser- und Energiemanagement sowie ressourceneffiziente Technologien, vor allem der Bergbauindustrie, sein.

Weitere Informationen unter:  www.wirtschaftstage.cl.

Für die Anmeldung zu den nachstehenden Lehrgängen nehmen Sie bitte Kontakt auf mit: Frau Anja Schönberger, ((0681) 95 20 - 441, E (0681) 5 84 61 25, TM schoenbergera@zpt.de.

Fortbildung für Abfallbeauftragte

08. - 09. Oktober 2012

Sachkunde für Abscheideranlagen nach DIN 1999-100

13. November 2012

Fachlehrgang „Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz“

20. – 23. November 2012

Das elektronische Abfallnachweisverfahren (eANV)

22. November 2012

FÜR SIE GELESEN

Studie zu den Auswirkungen von Umweltmanagementsystemen auf die Unternehmenskultur

Die Beweggründe, Umweltmanagementsysteme einzuführen, entspringen häufig monetären Motiven. Darüber hinaus sind Deregulierung und der Imagegewinn Anlässe für viele Organisationen, ein solches System einzuführen. Der Faktor Unternehmenskultur und der jeweilige Einfluss von Umweltmanagementsystemen lassen sich nur schwierig fassen oder belegen. Dieser Aufgabe ist der Autor in seiner Untersuchung nachgegangen. Die umfangreiche theoretische Auseinandersetzung des Autors mit der Thematik macht es dem Leser einfach, Hintergründe zu verstehen und die Interpretation der Ergebnisse aus der Feldforschung nachzuvollziehen. Die Untersuchung basiert auf einer Befragung von Unternehmen unterschiedlicher Branchen mittels Fragebogen und Interviews. Die Auswertungen zeigen unternehmensabhängig Erfolg oder Misserfolg auf und belegen die prägende Rolle der Akzeptanz solcher Systeme durch die Geschäftsleitung und deren Vorbildfunktion. Für jeden Interessierten steht hier eine Fülle von Anschauungsmaterial hinterlegt mit Erklärungsmustern zur Verfügung. Darüber hinaus werden Vorschläge zum richtigen Umgang mit Umweltmanagementsystemen gemacht und es wird gezeigt, wie diese Werkzeuge im Hinblick auf eine gute Unternehmenskultur im Betrieb umgesetzt werden können. Die Arbeit ist damit für jeden, der sich mit dem Aufbau und der Weiterentwicklung von Umweltmanagementsystemen befasst, eine Fundgrube von systematisch aufgearbeiteten Erfahrungen und Vorschlägen für das eigene Handeln.

Carsten Behlert: „Auswirkungen von Umweltmanagementsystemen auf die Unternehmenskultur“; Preis: 29,80 Euro. Rhombos-Verlag, Berlin 2012, ISBN 978-3-937231-89-7

RECYCLINGBÖRSE

Die **IHK-Recyclingbörse** ist eine vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) koordinierte bundesweite Börse, die dazu dient, gewerbliche Produktionsrückstände der Wiederverwertung zuzuführen.

Interessenten wenden sich bitte unter Angabe der Chiffre-Nr. schriftlich an die IHK Saarland, Geschäftsbereich Standortpolitik, Frau Ute Stephan, 66104 Saarbrücken. Die IHK schickt die Angebote ungeöffnet an die Inserenten. Sie hat keinen Einfluss darauf, ob sich der Inserent mit dem Interessenten in Verbindung setzen wird. Mündliche Anfragen können wegen der vereinbarten Vertraulichkeit nicht beantwortet werden.

Über die Internet-Adresse <http://recy.ihk.de> hat außerdem jeder Internet-Teilnehmer die Möglichkeit, nach für ihn brauchbaren Angeboten bundesweit zu suchen.

Angebote

Chiffre-Nummer	Bezeichnung des Stoffes	Menge	Anfallstelle
	Chemikalien		
KO-A-3698-1	Irganox L 01 sterisch gehindert Benzylaminderivat, 41 Gebinde à 50 kg	2.050 einmalig	Lahnstein
LU-A-3799-1	Alkylbenzol C 10-13 Marlican Lieferung stammt aus 2009, Originalgebinde/Stahlfässer à 179 kg	895 kg netto einmalig	Ludwigshafen
LU-A-3800-1	Perkacit SDMC; Lieferung von Januar 2010, Originalgebinde	5.500 kg netto einmalig	Ludwigshafen
	Holz		
SB-A-3746-5	Europaletten neuwertig bis mittelalt; Standardgröße	50 Stk. einmalig	St. Wendel
F-A-3735-5	Holzpaletten gebraucht, defekt; z. B. als Heizmaterial	ca. 40 Stk. vierteljährlich	Hofheim/Hessen
	Kunststoffe		
E-A-3716-2	Kunststoffkanister 5 l + 10 l, gebraucht, restentleert, ungereinigt mit Verschluss; BAM-Zulassung für Gefahrguttransport (Gruppe Y), 1-5 Jahre alt, Vorprodukte: gewerbliche Reinigungsmittel auf Wasserbasis, teilweise reizend oder ätzend	2.000 – 4.000 Stk. einmalig	Essen
KO-A-3705-2	PET Folie, metallisiert mit Gripbeutel aus PP; Produkt: Rettungsdecke: Material: metallisierte Polyester-Folie (PET, Abmessungen: 160x210+10 cm Faltung. Decke entfaltet sich durch Festhalten einer Ecke durch Schütteln, Verkaufsverpackung: gefaltet im Minigripbeutel	ca. 1.460 kg ca. 130 Europaletten einmalig	Rheinland-Pfalz
SB-A-3623-2	Kunststoffe; PS, ABS	1 Kubikmeter vierteljährlich	Saarbrücken
LU-A-3693-2	PMMA Polymethacrylat	ca. 3 t 4x pro Jahr	Bruchmühlbach-Miesau
S-A-3728-2	Glasrovings (Glasfaser auf Rollen), Glasrovings Johns Manville PR440 2400 473A	2.5 t einmalig	Urbach
	Metall		
SB-A-3620-3	PC-Gehäuse und sonstige Metallteile	50 Stück monatlich	Saarbrücken
SB-A-3802-3	Magnete aus Generator einer Windkraftanlage; Maße: 32x57x15 mm, Materialbezeichnung: NdFeB280/135; wurden von einem defekten Generator rückgebaut. Dadurch Klebereste an Magneten vorhanden	ca. 14.000 Stk./2.940 kg einmalig	Neunkirchen/Saar
	Papier/Pappe		
SB-A-2228-4	Plakatreste mit Klebstoff; 115 g Affichelpapier bedruckt, Abnahmepreis nach Absprache	ca. 50 t jährlich	Saarbrücken
SB-A-3621-4	Pappe, aus Verpackungsmaterial/Kartons	2 Kubikmeter	Saarbrücken

	Verpackungen		
SB-A-3622-11	PE Folien und Folientüten	1 Kubikmeter	Saarbrücken
	Sonstiges		
SB-A-2438-12	Styropor sortenrein; Styropormehl oder Styroporklötze in PE Säcke verpackt	regelmäßig anfallend	Saarpfalz-Kreis
KO-A-3722-12	ausgesonderte Hilfsmittel, z. B. Rollstühle, Rollatoren, Sauerstoffgeräte, Pflegebetten, Batterien; o. g Produkte bestehen aus Metall- und Kunststoffteilen (zusammengeschraubt). Die verschiedenen Materialien sind manuell trennbar.	Variabel je nach Anfall unregelmäßig anfallend	Koblenz
KO-A-3723-12	alte Monitorbildschirme und Drucker; Elektronikschrott	einmalig	Koblenz

Nachfragen

Chiffre-Nummer	Bezeichnung des Stoffes	Menge	Anfallstelle
	Gummi		
SB-N-2325-7	gebrauchte Profireifen für PKW	regelmäßig anfallend	Saarland
	Holz		
SB-N-1706-5	Viertelpaletten, günstige ¼- Einwegpaletten, gerne II. Wahl oder gebraucht	monatlich	Saarland
SB-N-3381-5	Wir benötigen monatlich ca. hundert ½ Paletten (Maße: 80x60 cm); gerne auch II. Wahl oder gebraucht.	ca. 100 Stk. monatlich	Saarland
	Kunststoffe		
SB-N-361-02	Kanister, Monitorgehäuse, Big Bag, Kunststoffabfälle ohne PET und PVC, insbesondere POM, PUR, PBT, ASA, PMMA, PA, F4 F6 und ABS verchromt (PP, HDPE, ABS)	200 bis 400 t monatlich	bundesweit
SB-N-3691-2	Kunststoffreste jeglicher Art aus Produktionsresten und -abfällen (z. B. Folien usw.)	jede regelmäßig anfallend	Saarland, Rheinland-Pfalz, Luxemburg, Lothringen
	Metall		
SB-N-346-3	Hartmetallschrott, gebrauchte Wendeplatten, VHM, Schleifschlamm aus VH, auch Neumaterial	jede	bundesweit
SB-N-3431-3	Wir kaufen Metalle, Stahlschrott und Bleibatterien (Kupfer, Messing, E-Motoren, Aluminium etc.); Zusätzlich bieten wir Ihnen kostenlose Containerstellungen 7-30 qm ³) für Stahlschrott- und Metallabfälle im Gebiet Saarland und Westpfalz	regelmäßig und unregelmäßig anfallend	Saarland und Westpfalz
SB-N-3445-3	Wir suchen Altteile von PKW/LKW Injectoren und Dieseleinspritz-/Hochdruckpumpen	regelmäßig anfallend	Merzig
SB-N-3692-3	gesucht werden Metallreste jeglicher Art, z. B.	jede	Saarland, Rheinland-

	Aluminium als Späne, Produktionsreste und –abfälle, regeneratives Material	regelmäßig anfallend	Pfalz, Luxemburg, Lothringen
HD-N-3683-3	MBA Schrott, Nagelschrott gesucht	25-5.000 MT regelmäßig anfallend	bundesweit
HD-N-3788-3	Kupferkabel/Kabelschrott gesucht	1-500 MT regelmäßig anfallend	bundesweit/ europaweit
	Papier/Pappe		
SB-N-2194-4	Kartonagen, Zeitungen, Zeitschriften, Büro-papier, alle Papierarten	wöchentlich	Saarland
	Sonstiges		
SB-N-1889-12	Elektronik- und Elektronikschrott aller Art, Geräte und Bauteile, EDV-IT-Bürogeräte, Medizintechnik, Telekommunikationsgeräte, Schaltanlagen/USV-Anlagen/ Funk- und Sendeanlagen, Leiterplatten/Stecker/Kupferspulen/ Motoren, Bildröhren, gebr. Leuchtmittel/Batterien	jede	bundesweit
SB-N-3625-12	PC-Anlagen, IT-Altelektronik, Drucker, Kopierer Altgeräte sowie Einzelteile, u.a. Platinen, PC's, Switches und Hubs, Tastaturen, Monitore, Kabel, Festplatten, Peripherie	unregelmäßig anfallend	Saarland/ Rheinland-Pfalz
SB-N-3624-12	Leere Original-Druckerpatronen; zur Vermittlung: Original Druckerleerpatronen aller Hersteller, wie HP, Canon, Lexmark, Kyocera, Samsung, Dell, Oki u.a. Andere Produkte und Produktgattungen nach Absprache. Kostenfreie Sammelsysteme und Aufbewahrungsmöglichkeiten werden gestellt	jede monatlich	bundesweit Luxemburg,
SB-N-3214-12	Server und Mainframe; Hardware und defekte oder technisch überholte Hardware	regelmäßig anfallend	bundesweit
BO-N-3684-12	Restposten, Sonderposten, Lagerhüter, 2. Wahl-Artikel aus Produktion aus verschiedenen Branchen gesucht	regelmäßig anfallend	europaweit